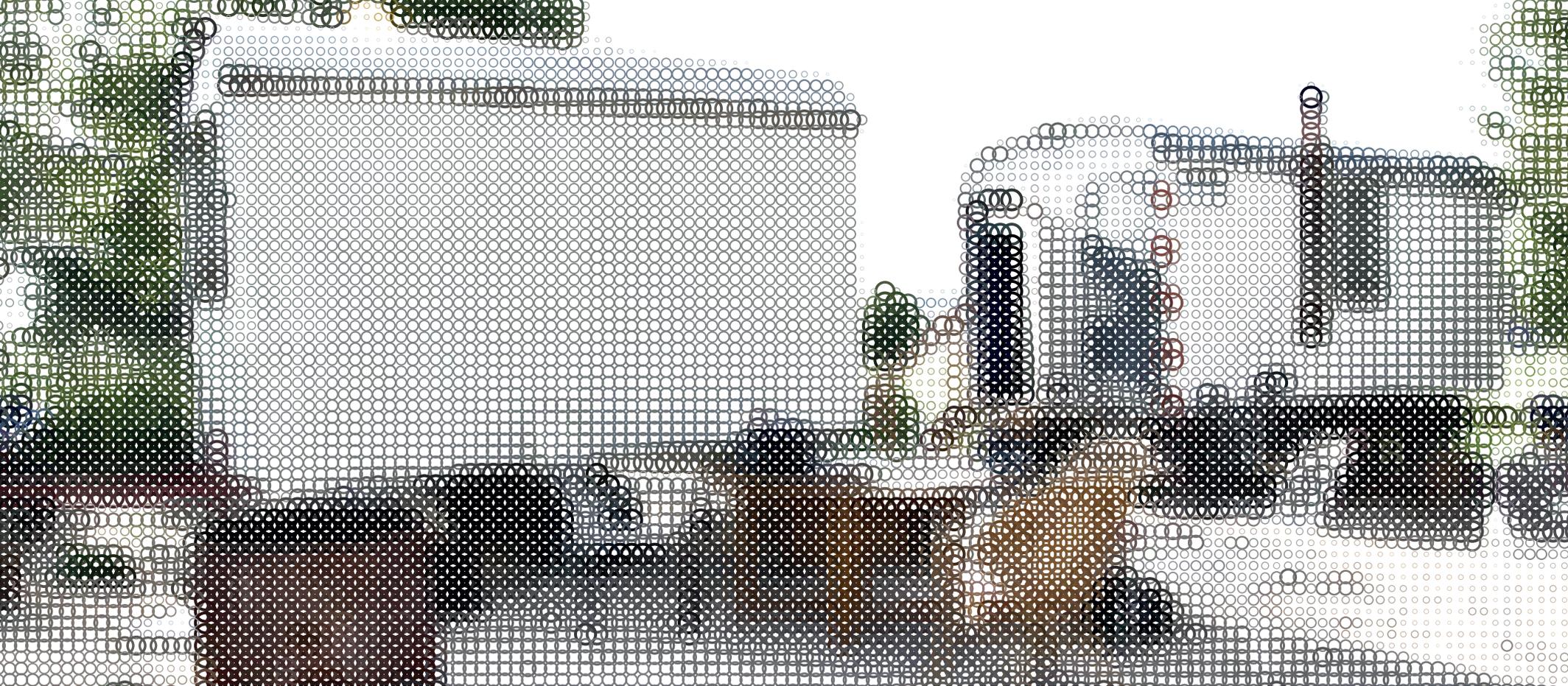


# BUDENCHECKER

Empfehlungen für  
Städte und Gemeinden  
im Landkreis Biberach



# BUDENCHECKER

Empfehlungen für  
Städte und Gemeinden  
im Landkreis Biberach



Partner

Landkreis  
Biberach



Mit freundlicher Unterstützung



In der Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Diese Form versteht sich explizit als geschlechtsneutral. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

# Inhalt

Grußwort Landrat Dr. Heiko Schmid	05		
Grußwort Polizeidirektor Hubertus Högerle	06		
Grußwort Vorsitzender Kreisjugendring Biberach e.V., Andreas Heinzel	07		
<b>1. Einleitung</b>	<b>08</b>	<b>7. Ausblick und Aktionen</b>	<b>39</b>
<b>2. Übersicht über Buden im Landkreis Biberach</b> Stand Juli 2012	<b>10</b>	7.1. Filmprojekt „Bring deine Bude ins Kino!“	39
<b>3. Die Bedeutung von Buden im Landkreis Biberach</b>	<b>12</b>	7.2. Budenforum – Austausch zwischen Verantwortlichen in den Gemeinden und den Buden	39
3.1. Jugendbuden im Landkreis Biberach – Ergebnisse einer qualitativen Befragung	12	<b>8. Anlagen</b>	
3.2. Überlegungen zu den Ergebnissen der Studie	20	Muster für Nutzungsvereinbarung	40
3.3. Ergebnisse der Befragung von Bürgermeistern und Ortsvorstehern	22	Anlage 1	42
<b>4. Schlussfolgerungen zum Umgang mit Jugendbuden</b> <b>im Landkreis Biberach</b>	<b>24</b>	Rechtliche Hinweise für Budenbetreiber	
4.1. Allgemeiner Umgang mit Jugendbuden im Landkreis Biberach	28	Anlage 2	44
4.2. Unterstützungs- und Interventionskonzept im Konfliktfall	30	Der Weg zur Bude – Checkliste für Budengründer	
<b>5. Musternutzungsvereinbarung –</b> <b>ein wichtiger Bestandteil des Handlungskonzepts</b>	<b>32</b>	Anlage 3	46
<b>6. Herausforderungen für die Kinder- und Jugend-</b> <b>arbeit im Zuge des demografischen Wandels</b>	<b>33</b>	Rechtliche Hinweise für Grundstückseigentümer	
6.1. Die demografische Entwicklung wird unterschiedlichste Auswirkungen haben	33	<b>9. Anmerkungen</b>	<b>46</b>
6.2. Der Zeitraum von 2010 bis 2020 wird als das „kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe gesehen.	34	<b>10. Literatur und Quellenverzeichnis</b>	<b>47</b>
6.3. Rolle der Kinder- und Jugendarbeit	35	<b>11. Impressum</b>	<b>48</b>
6.4. Konkrete Voraussagen für den Landkreis Biberach	36		
6.5. Jugendarbeit und Jugendbuden übernehmen eine positive Funktion mit Blick auf den demografischen Wandel	38		



## Grußwort

Landrat Dr. Heiko Schmid



Sehr geehrte  
Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister,  
liebe Vertreter aus den  
Bereichen Jugend und Soziales  
sowie Sicherheit und Ordnung,  
liebe Budengänger,

der ehemalige Bundeskanzler und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt (1913-92) sagte einmal: „Wir brauchen die Herausforderung der jungen Generation, sonst würden uns die Füße einschlafen.“ Der jungen Generation gehört die Zukunft. Zum Heranwachsen braucht sie Freiräume, ein stabiles soziales Netzwerk sowie Möglichkeiten, eigene Ideen, Wünsche und Visionen zu diskutieren und in die Realität umzusetzen. Als Verantwortliche in Politik, Bildung und Jugendschutz gehört es zu unseren Aufgaben, der Jugend diese Gestaltungsräume zu ermöglichen – auch wenn uns dies manchmal vor schwierige Herausforderungen stellt.

Im Landkreis Biberach hat sich eine besondere Subkultur der Jugendlichen – das Treffen in so genannten „Buden“ – etabliert: Jugendliche suchen verlassene Scheunen, ausrangierte Bauwagen, ungenutzte Garagen, unbewohnte Dachstühle oder alte Kartoffelkeller, gestalten diese mit ihren eigenen Mitteln neu und nutzen sie zum Zusammentreffen mit anderen Jugendlichen. Damit schaffen sie sich einen sozialen Raum, in dem es Regeln gibt, die gemeinsam ausgehandelt wurden, fern jedweder Mitsprache von Erwachsenen. Fast in jedem oberschwäbischen Dorf gibt es eine Bude, manchmal sogar mehrere. Im Landkreis Biberach gibt es über 200 solcher Buden.

Ich freue mich, dass mit der neuen Broschüre „Budenchecker“ ein lokales Phänomen detailliert beleuchtet wird: Hier erfahren Sie Wissenswertes über Buden, deren Mitglieder sowie deren Emotionen und Bindung an den sozialen Treffpunkt „Bude“. Enthalten in dieser Broschüre sind auch konkrete Handlungsempfehlungen für Vertreter aus Städten und Gemeinden.

Ich danke allen Beteiligten des Arbeitskreises Buden im Landkreis Biberach für das einzigartige Engagement. Die groß angelegte Studie über die Buden unserer Region und der darin enthaltenen Darstellung von Problemen, Chancen und Herausforderungen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer lokalen Subkultur.

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

## Grußwort

Hubertus Högerle



### Ihr seid Zukunft, deshalb geht sorgsam miteinander um!

Liebe Freunde der Budenkultur im Landkreis Biberach, wenn sich die Polizei an Sie wendet, vermuten vielleicht manche von Ihnen nichts Gutes dabei. Viele nehmen uns im Zusammenhang mit dem Thema Buden als Spielverderber wahr, weil wir bei unangenehmen Ereignissen wie Straftaten oder gravierenden Störungen einschreiten müssen.

Das ist aber mitnichten so. Wir sind vor allem zum Schutz von Ihnen da, damit Sie und Ihre Gäste sich friedlich treffen können, keine Gefahren entstehen und Ihr Eigentum „Die Bude“ unangetastet bleibt. Aber auch die Nachbarn müssen ja mit der Situation leben können. Nur dadurch haben Sie die Chance, Ihre Kultur langfristig zu erhalten.

Deswegen hat sich die Polizei immer für Regeln eingesetzt, die von den Betroffenen akzeptiert werden können. Wir wollen nichts vorschreiben, sondern glauben, dass die Budenmitglieder mit ihren Nachbarn in einem geordneten Verfahren und mit den vorhandenen gesetzlichen Spielräumen schon den richtigen Weg finden, auch für einen unverzichtbaren Jugendschutz.

Jetzt werden vielleicht einige einwenden, sobald die Behörden im Spiel sind, kann das nichts werden. Gerade deswegen sollten Sie sich aktiv in den Prozess gemäß dieser Broschüre einbringen und die Chance zur Gestaltung Ihrer „guten“ Budenkultur ergreifen.

Das Wichtigste aus meiner Sicht ist hierbei, dass sich die Polizei als Ihr Partner versteht und Ihnen jederzeit das Gespräch und die Unterstützung anbieten.

Unsere Homepage: [www.polizei-biberach.de](http://www.polizei-biberach.de)  
Email-Adresse für Kontaktaufnahme: [biberach.pd@polizei.bwl.de](mailto:biberach.pd@polizei.bwl.de)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Entwicklung Ihrer Bude.

Herzlichst  
Hubertus Högerle  
Leiter der Polizeidirektion Biberach

## Grußwort

Andreas Heinzel



Buden sind im Landkreis Biberach DIE Form selbstverwalteter Jugendtreffs. Nicht wegzudenken, nicht zu verbieten und nicht mit Argwohn zu betrachten, sondern mit großem Respekt vor dem, was in diesen für Jugendliche und von Jugendlichen passiert.

Deshalb war es dem Kreisjugendring ein Anliegen bei der Entwicklung der Nutzungsvereinbarung für Buden den Aspekt der Bestandssicherung und der Ermöglichung von Jugendbuden in den Vordergrund zu rücken. Was nicht immer einfach war, aber mit der vorliegenden Budenbroschüre doch ganz gut gelungen ist. Denn nun gibt es ein zwischen Verwaltung, Polizei und Jugendarbeit abgesprochenes Vorgehen, wie bei der Realisierung einer Bude zu verfahren ist. Auf diese kann sich jede Jugendgruppe oder Elterninitiative berufen. Es ist nicht mehr nur dem guten Willen des jeweiligen Bürgermeisters oder Ortsvorstehers überlassen, ob eine Bude zugelassen wird oder nicht. Wenn sich Jugendliche an die beschriebenen Schritte halten, steht einer Realisierung nichts im Wege und auch eine Schließung bedarf der sachlichen Begründung.

UND KEINE ANGST, es sieht vielleicht für manchen nach viel Bürokratie und viel Aufwand aus, aber die Arbeit ist gemacht. Mit der Unterschrift unter die Nutzungsvereinbarung wird das erforderliche Mindestmaß an Regeln, das zum Betrieb einer Bude nötig ist, für alle Beteiligten bindend. Dann kann es mit der neuen Bude losgehen. Bei Unklarheiten hilft das Kreisjugendreferat gerne weiter.

Der Kreisjugendring Biberach wünscht allen Budenbetreibern, -unterstützern und Freunden, dass diese Form der selbstverwalteten und selbst gestalteten Treffs unseren Landkreis auch weiterhin prägt und dass mit der Nutzungsvereinbarung ein für alle Beteiligten sinnvoller Weg zur Realisierung von Buden aufgemacht wird.

Andreas Heinzel  
Vorsitzender Kreisjugendring Biberach e.V.

## 1. Einleitung

*„Wieso denken Sie so negativ über Bauwägen?  
Das sind doch alles Vorurteile! Überzeugen Sie sich doch selbst!  
Dann hätten Sie bestimmt mehr Verständnis!  
Wir können das schon selbst regeln und verantworten!  
Nicht alles muss durch die Gemeinde oder  
Erwachsene gesteuert werden!  
Jugend braucht auch Freiräume!“<sup>1</sup>*

Die selbstorganisierten Treffpunkte von jungen Menschen in Hütten und Bauwagen werden im Landkreis Biberach kurz „Buden“ genannt. Sie sind aus den Gemeinden nicht mehr wegzudenken und blicken bereits auf eine 35 jährige Tradition zurück. Laut einer Recherche des Kulturwissenschaftlers Stefan Buri gab es die erste Bude in Mietingen im Jahr 1967. Auch in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg gibt es „Buden“, jedoch nicht in dieser Häufigkeit. In einer Umfrage bei Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach im Sommer 2012 wurden 225 Buden gezählt (Siehe Seite 10). Jede „Bude“ ist einzigartig, aber es gibt auch Gemeinsamkeiten. Die Bude ist ein Treffpunkt für junge Menschen, welcher mit viel Zeit und Geldeinsatz erstellt oder umgebaut wurde. Die jungen Menschen sind meist handwerklich begabt, trauen sich etwas zu und möchten für sich und andere etwas auf die Beine stellen. Die Bude bietet eine zweite Heimat. Hier wird gemeinsam gespielt, geredet, gefeiert, getrunken und der Ärger oder die Freuden des Tages miteinander geteilt.

Unterschiedlich sind die Buden in ihrer Außenansicht. Je nachdem welche Möglichkeiten die Jugendlichen hatten, sieht die Bude anders aus. Es gibt zusammengestellte Container, selbstgezimmerne Hütten, Wohnwagen oder ein Anbau an eine Scheune – die Gestaltung ist vielseitig und ändert sich ständig. Auch in den Besuchergruppen sind Unterschiede vorzufinden. Manche Buden dienen lediglich als Cliquentreff, andere Buden werden von einer Clique organisiert als Treffpunkt für den gesamten Ort. Es gibt Jugendbuden, Mehrgenerationenbuden und Ü-40-Buden. Wenn es Buden noch nicht geben würde, sollte man sie erfinden. Es gibt jedoch auch die kritischen Seiten und die rechtlich schwierige Situation. Kritiker sehen in den Buden das Problem des Alkoholkonsums, die Lärmbelästigung, den Dreck und einen „unkontrollierten Ort“, an dem Jugendlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Den Kommunalen Präventionspakt des Landkreises Biberach gibt es seit 2008. Die Beteiligten haben ein umfassendes Handlungskonzept für die Themen Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention erarbeitet. Bei KOMM handeln die Verantwortlichen des Landkreises, der Kommunen, der Polizei und der Caritas gemeinsam, um potentielle Gefährdungen für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Mit der verabschiedeten Kooperationsvereinbarung „Wir Gemeinden handeln“ wurde ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen und in Buden und Treffpunkten vereinbart. Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung diskutierten die Beteiligten immer wieder auch das Thema Buden. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss beschlossen die Jugendbuden näher zu beleuchten und ein Konzept mit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Jugendbuden zu erarbeiten.

Im Jahr 2010 erhielt das Landratsamt Biberach in Kooperation mit dem Kreisjugendring Biberach e.V. den Zuschlag für ein Forschungsprojekt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) zum Thema Buden im Landkreis Biberach. Dies ermöglichte erstmals eine qualitativ angelegte Untersuchung und Datenerhebung zum Thema Buden. Das Forschungsteam Dr. Burkhard Fehlert und Thea Koss befragten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Buden nach ihren Erfahrungen und Erlebnissen sowie ihrer Einschätzung zur Bedeutung der jeweiligen Bude. In einem zweiten Schritt wurden Bürgermeister und Ortsvorsteher zu ihren Einschätzungen von Jugendbuden und möglichem Handlungsbedarf befragt. Auf dieser Grundlage konnte eine Konzeption zur Unterstützung und Begleitung von Jugendbuden entwickelt werden, das sowohl pädagogische als auch ordnungsrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Damit das Konzept eine breite Zustimmung erlangen kann, müssen die unterschiedlichen Interessenslagen berücksichtigt werden. Am besten gelingt dies, wenn alle Beteiligten an einem Tisch sitzen und das Konzept gemeinsam erarbeitet wird.

Das Forschungsprojekt wurde von einem Arbeitskreis begleitet.

Die Mitglieder des „Arbeitskreis Buden“ waren:

- Bürgermeister Klaus Bonelli, Gemeinde Hochdorf
- Bürgermeister Josef Pfaff, Gemeinde Burgrieden
- Ruth Andre, Kommunalverband Jugend und Soziales Stuttgart(KVJS)
- Roland Ogger, Polizeidirektion Biberach
- Andreas Heinzel, Kreisjugendring Biberach e.V.
- Edith Klüttig, Kreisjugendamt
- Gertraud Koch, Kreisjugendreferat
- Jutta Goltz, Projektberatung Iris e.V., Tübingen

## 2. Übersicht über Buden im Landkreis Biberach

Stand Juli 2012

Seit Juli 2012 gibt es eine aktualisierte Zusammenstellung über Buden im Landkreis Biberach. Die Zusammenstellung ergibt sich aus den Eintragungen der Polizei und des Landratsamtes. Das Landratsamt sandte darüber hinaus an jede Stadt und Gemeinde einen Fragebogen zu den dortigen Buden. Die Rückläufe dieser Umfrageaktion sind in der Zusammenstellung eingearbeitet.

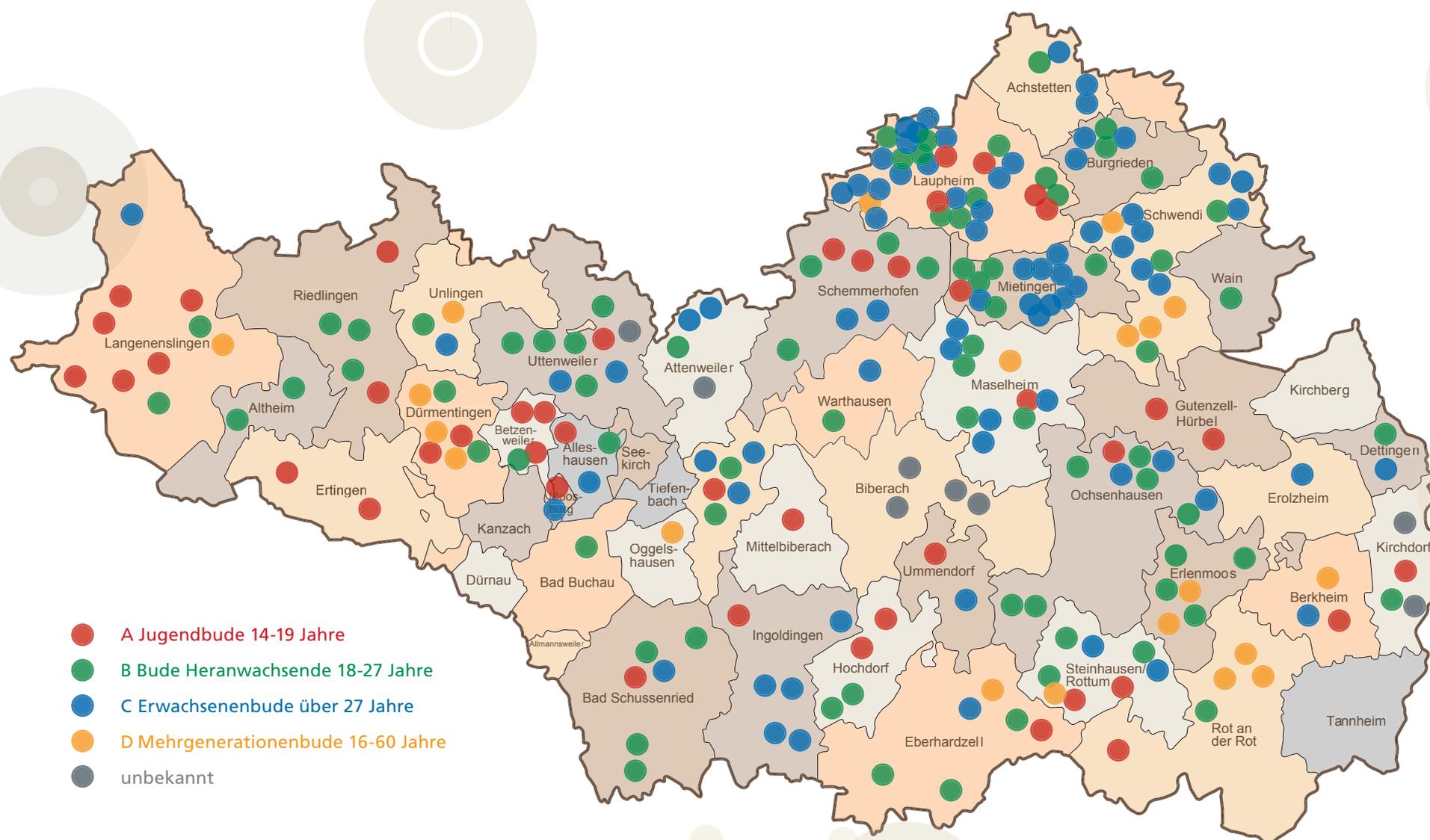
### Das Ergebnis:

Im Landkreis Biberach gibt es in 39 der 45 Städte und Gemeinden zwischen 1 und 32 Buden. Insgesamt sind 225 Buden aufgezählt. Die Anzahl Buden mit Jugendlichen unter 27 Jahren beträgt 145, die Anzahl der Buden über 27 Jahren beträgt 80. Dies bedeutet dass gut ein Drittel der Buden nicht in den Bereich der Jugendhilfe fallen.

Ein genauerer Blick auf die Buden mit Nutzern unter 27 Jahren zeigt, dass 52 Buden von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren organisiert werden. Auffallend ist, dass 20 Buden als sogenannte Mehrgenerationenbuden mit einer Altersangabe von 16 bis 50 Jahren gemeldet wurden.

Auf öffentlichem Grund stehen 35 der 225 Buden, also gut 15 Prozent, auf Privatgelände stehen 125 Buden, also 55 Prozent, für die übrigen wurden keine Angaben gemacht. Einige Buden können als öffentliche Jugendtreffs der Gemeinde eingeordnet werden.

Die Verteilung der Buden im Landkreis ist auf der Karte erkennbar. Die Zuordnung innerhalb der Gemeindegrenze entspricht nur in groben Zügen der realen Positionierung.



### 3. Die Bedeutung von Buden im Landkreis Biberach

Thea Koss, Literatur- und Kultuwissenschaftlerin  
Dr. Burkhard Fehlert, Diplom Pädagoge

#### 3.1. Jugendbuden im Landkreis Biberach – Ergebnisse einer qualitativen Befragung

Sie sind ein Phänomen, über sie werden Urteile und Vorurteile gefasst: die Buden in Oberschwaben. Was genau dort aber geschieht, welche Einschätzungen tatsächlich zutreffen, diese Fragen stellten sich das Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring Biberach im Jahr 2010 und gaben eine qualitative Jugendbudenbefragung in Auftrag.

Diese liegt seit November 2010 vor. Unterstützt wurde diese Befragung von dem Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Jugendstiftung Baden-Württemberg und dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ im Aktionsprogramm „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“. Ausschnitte aus der Befragung werden hier vorgestellt.

Im Mai 2010 wurden bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach Daten zu den dortigen Buden erhoben. Diese Abfrage wurde 2012 aktualisiert und die Ergebnisse sind auf Seite 10/11 zu finden.

Zur weiteren Exploration wurden sechs Interviews mit Schlüsselpersonen bzw. Experten durchgeführt. Ziel dieser leitfadengestützten erzählgenerierenden Interviews war es, die Jugend-, Jugendarbeits- und insbesondere die Budenszene im Landkreis aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Die Berührungspunkte der Gesprächspartner zu den Buden ergeben sich aus ihrer jeweiligen Tätigkeit. Von daher repräsentieren diese Schlüsselpersonen vier unterschiedliche Perspektiven: Einmal die der Polizei, zweitens die des Kommunalpolitikers, drittens die der Jugendarbeit, viertens die des Forschers.

#### Im Einzelnen befragt wurden:

- ein Vertreter des BDKJ,
- der Leiter eines Jugendhauses,
- zwei Vertreter der Selbstverwalterszene,
- zwei Vertreter der Polizei, die für die Präventionsarbeit zuständig sind,
- ein Beamter, der für den Staatsschutz zuständig ist,
- ein Bürgermeister und
- ein wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Ausstellung über „Budenkultur“ in der Villa Rot in Burgrieden.

Darauf aufbauend wurden qualitative Interviews mit Vertretern von zwei Jugendtreffs und 14 Buden geführt. Dabei zeigte sich ein differenzierteres Bild.

Fünf dieser „Buden“ können als Jugendtreffs mit ausgeprägten Selbstverwaltungsstrukturen charakterisiert werden. Sie verfügen über größere, ausgebaute Räume, werden von Jugendlichen unterschiedlichen Alters besucht und haben ausgedehnte Öffnungszeiten unter der Woche sowie am Wochenende. Mädchen kommen hier auch als autonome Besucherinnen.

Fünf weitere kommen diesen Anforderungen, die an einen offenen Jugendtreff zu richten sind, zumindest nahe.

Lediglich vier der 14 Buden sind eher Cliquentreffs, im Wesentlichen sind hier andere Jugendliche nur dann willkommen, wenn sie mit einem der Mitglieder befreundet sind oder wenn sie sozusagen als Vertreter einer anderen Bude auftauchen.

Ohne näher auf die spezifischen Charakteristika wie Einrichtung, Organisation oder „Mitglieder“ einzugehen, sollen in diesem Beitrag einige Schwerpunkte im Mittelpunkt stehen, die per Auftrag explizit betrachtet werden sollten.

### 3.1.1. Schwerpunkt Alkohol

Der übermäßige Konsum von Alkohol ist ein zentraler Kritikpunkt, den Gegner der Buden thematisieren. Nun lässt es sich nicht leugnen, dass es in ganz Oberschwaben keine Bude ohne Alkoholausschank gibt.

Gleichwohl gilt es zu differenzieren, inwiefern das (Vor-)Urteil, Jugendliche würden sich hier „zum Saufen“ treffen, zutrifft. Zunächst ist festzuhalten, dass die interviewten Schlüsselpersonen eine gewisse „Entwarnung“ geben. Gemessen an Ereignissen aus früheren Jahren, als „Saufgelage“ und „Exzesse“ publik wurden und auch der Diebstahl von hundert Schnapsflaschen aus einer Bude zu einiger Aufregung führte, scheint sich die Lage beruhigt zu haben. Dennoch bleiben diese Vorfälle im Gedächtnis und prägen bei manchen noch immer den Ruf der Buden. Dazu beigetragen hat auch die Missgunst weniger Kneipenbesitzer, die die Buden als Konkurrenz betrachteten. Immerhin liegen die Verkaufspreise dort extrem niedrig – natürlich mit dem durchaus richtigen Argument eines Vaters:

*„Wenn ich jetzt in den Storchen geh und dreifuffzig zahl fürs Weizen und hier trink ich es um einen Euro, hab lauter Gleichaltrige um mich rum, dann geh ich auf jeden Fall hierher, das ist ganz klar. Und wenn ich Stift bin oder Azubi oder vielleicht studiere, den Euro bringe ich vielleicht doch auf.“<sup>2</sup>*

Die Interviewpartner haben mit Wirten aber keine Probleme. Häufig gibt es gar keine Dorfkneipe mehr, in zwei Fällen wird sie von den Buden mit Besuchen tatkräftig unterstützt. Jedenfalls scheinen übermäßige Besäufnisse inzwischen nicht mehr die Regel zu sein (falls sie es jemals waren).

Die Einschätzungen der Schlüsselpersonen tendieren ebenfalls mehrheitlich in diese Richtung: Man „hört“ davon, dass Schnaps an Minderjährige ausgeschenkt wird (Kath. Jugendarbeit); man müsse die Aussagen „auch hinterfragen“ (Kommunale Jugendarbeit); in den meisten Buden sei es nicht so, dass „die alle saufen wie blöd“ (Kommunalpolitik); „Man hört nichts mehr“ (Staatsschutz). Selbst bei den Vertretern der Prävention, die den Alkoholmissbrauch Jugendlicher sehr umfassend bewerten können, ist man sich einig, dass die Buden nicht die Ursache für den Konsum sind und des Weiteren so wenigstens noch Kontrollmöglichkeiten gegeben seien:

*„Wenn wir jetzt alle Buden weg hätten, dann wäre das Problem Alkoholmissbrauch ja noch nicht beseitigt. Dann werden es illegale Treffs, irgendwo. Und die sind dann schwerer zu fassen und es ist schwerer, was zu bewegen, zu verändern.“*

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gaben sehr offen Auskunft, in vielen Fällen lag ihnen selbst daran, den Umgang mit Alkohol zu thematisieren, weil sie dem Ruf der Buden als Horte des Alkoholismus entgetreten wollen. Dabei verweisen sie mehrheitlich auf einen verantwortungsvollen Umgang, besonders im Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Allerdings gilt ein Radler als unbedenklich für 14- oder 15-Jährige, auch ein Bier ist für Minderjährige in manchen Buden mal drin. Dass auch mal über den Durst getrunken wird, wird von erwachsenen Botengängern eingeräumt mit dem Verweis, dass dies auch in Kneipen vorkomme. Allgemein orientiert man sich an der „Trinkkultur“ im Dorf: „Ein gesunder Konsum ist im Dorf ja eigentlich verwurzelt.“

*„Bloß Bier. Schnaps, haben wir gesagt, wollen wir nicht, wir wollen keinen Ärger und den auch nicht provozieren. Wenn wir 18 sind, dann hat da keiner mehr etwas dagegen, dann kann man den auch ruhig rauf tun. Aber solange niemand 18 ist, kommt auch kein Schnaps her, fertig.“*

### 3.1.2. Schwerpunkt Rechtsorientierung

Während es in den 80er und 90er Jahren nach Aussagen der Schlüsselpersonen eine „Welle“ rechtsextrem orientierter Jugendlicher auch in Buden gegeben hat, kann man derzeit wohl Entwarnung geben, sofern man damit auf politisch fundierte oder organisierte Rechtsradikalität rekurriert. Die Schlüsselpersonen sind sich allerdings nicht alle einig. Einer hat von „rechten“ Buden gehört. Er zweifelt das zwar nicht grundsätzlich an, verweist aber darauf, dass er von „seinen“ Jugendlichen darüber noch nie Informationen erhalten hat. Laut Staatschutz kommt es kaum zu politisch motivierten Straftaten unter Jugendlichen des Landkreises, im Landesdurchschnitt liegt Biberach weit zurück.

Es gebe ein Potenzial von höchstens 30 Jugendlichen, die sich an politischen Aktionen beteiligen, allerdings außerhalb des Landkreises Biberach. Eine größere Zahl von Jugendlichen sei Teil der rechten Musikszene. Diese Jugendlichen hätten aber mit Politik nichts am Hut. Mehrfach wurde auch die Ansicht vertreten, dass es sich bei entsprechenden Äußerungen von Jugendlichen eher um ein pubertäres Gehabe handele, als um einen ernstzunehmenden politischen Hintergrund. Bei den meisten würde sich das „verwachsen“, d.h. in gesellschaftsfähigen, konservativen Haltungen und Meinungen im Erwachsenenalter enden. Das Gerede in einigen Buden sei auf das durchschnittliche Stammtischmilieu zurückgefallen.

Obwohl vieles auf Hörensagen beruht, gibt es doch Aussagen, dass Buden mit rechtsradikalem Gedankengut existieren. Allerdings war kaum ein Interviewpartner bereit, Namen oder Orte zu nennen. Nur ein Gesprächspartner ließ sich mit dem Hinweis auf Anonymität und Quellenschutz darauf ein, konkrete Hinweise zu geben. Er ist überzeugt davon, dass einige Buden zentrale Treffpunkte von Rechten sind. Gruppen von Jugendlichen würden von überregional bekannten Neo-Nazis (auch autonomen) bei der Gründung ihrer Buden unterstützt. Seine Aussage, dass einzelne aktive Budenmitglieder mit der organisierten Rechten in Verbindung stehen, ist äußerst glaubwürdig.

Die interviewten Jugendlichen und jungen Erwachsenen distanzieren sich von „rechten“ Umtrieben – allerdings bewegt sie durchaus die Frage, was darunter eigentlich zu verstehen sei. Wer nur „dumm rauschwätzt“, ist nicht wirklich rechtsorientiert und generell, so ein Gesprächspartner, sei man „lieber ein bisschen rechts“.

*„Ob die jetzt wirklich rechts organisiert sind? Es ist ein Unterschied, ob da zwei oder drei dabei sind, die diese Überzeugung haben oder ob die ganze Bude in diese Richtung springt. Das ist was anderes.“*

*„Szene kann man das nicht nennen. Die machen halt den Macker, weil sie denken, das ist cool, natürlich haben sie keine Ahnung.“*

*Aber ich habe von denen schon lange nichts mehr gehört. Aber das kann man nicht extrem nennen oder radikal, absolut gar nicht.“*

*„Wir sind schon viel rumgekommen, aber wir wüssten keine Bude, wo man sagen könnte, da hocken nur Rechte. Bei uns war das damals auch, ein Kerl, der war aus B., zwischendurch ist er mal runter gekommen, aber deswegen ist ja nicht die ganze Bude rechts. Das ist oft das Ortsgeschehen, wenn der Ort denkt, das ist so, dann ist es halt so.“*

Auffallend ist, dass vor allem die jüngste Generation von Budenbesitzern ganz entschieden gegen rechtsradikales Gedankengut Stellung bezieht. Da die Gesprächspartner sehr häufig im Austausch mit weiteren Buden sind, darf davon ausgegangen werden, dass es zwar vereinzelt Buden mit einer eindeutigen Rechtsorientierung gibt – in zwei Fällen sind sie den Interviewpartnern persönlich bekannt – die Mehrheit sich aber im demokratischen Rahmen bewegt.

### 3.1.3. Schwerpunkt Abschottung

Natürlich ist das eine Generalisierung: Buden-Mitglieder orientieren sich wenig nach außen. Man geht auf Feste in andere Dörfer, macht auch mal gemeinsam einen Ausflug, die „Stadt“ aber bietet für viele keinen Anreiz. Die Identifikation mit dem Dorf, mit der Heimat, ist sehr groß. Der Zusammenhalt steht im Vordergrund: Man kennt sich und man kennt sich aus. Die „Städter“ sind das potentielle Feindbild – kein Wunder, fühlt man sich von ihnen doch oft genug nicht für voll genommen und als „Bauern“ tituliert.

*„Aber dann informiert man die Nachbarn – also wenn wir wissen, dass hier eine kleine Party stattfindet, Geburtstagsfest ist oder so, dann informiert man die Nachbarn. Dann sagen die: Ja, macht eure Party.“*

Lässt man die Verallgemeinerungen außer Acht, zeigen sich aber auch viele integrative Momente. So gab es so gut wie keine ausländerfeindlichen Kommentare. Wer im Dorf aufgewachsen ist – egal welcher Herkunft – wird auch in die Clique eingebunden. Zugegeben: Der Anteil an Migrant\*innen tendiert in vielen Ortschaften gegen Null. Aber man kennt sich über den Fußballverein oder vom Arbeitsplatz und willkommen ist in der Regel jeder, der sich an die Regeln hält. Auch in sozialer Hinsicht ist man offen: Auf welche Schule man geht, welchen Job oder welche Ausbildung man macht oder ob man studiert, das ist sekundär.

*„Jeder kann kommen, „das kann ein Punker sein, das kann jede Nationalität sein. Voraussetzung ist, dass man sich an die Regeln hält!“*

Man ist immer häufiger bereit, die Bude zu öffnen, selbst Über-  
gaben an die nächste Generation sind nicht mehr selten.

Zwei Besonderheiten gibt es: Es sind in den Buden kaum Mädchen  
vertreten und es gibt kaum Zugezogene. Der Mangel an Mädchen  
wird unterschiedlich begründet: Es gäbe zu wenige im Ort, sie  
würden sich mehr in Richtung Stadt orientieren oder sich lieber  
mit ihren Freundinnen zuhause treffen. Häufig tauchen sie – ganz  
klassisch – in einer Bude dann auf, wenn sie mit einem Mitglied liiert  
sind. Sie sind in der Regel dann Besucherinnen, die „Mitgliedschaft“  
bleibt ihnen meist verwehrt. Ausnahmen sind jene Buden, die eher  
wie ein klassischer, selbstverwalteter Jugendtreff agieren.

*„Jungs wollen auch viel eher von daheim weg.  
Die haben keine Lust, mit den Kumpels im Zimmer  
daheim rumzusitzen, wo dann Mutti vorbeiläuft  
und hört oder was. ....  
Aber Mädels – bei meiner Freundin war es eher so,  
dass die zusammensitzen im Zimmer oder im Wohnzimmer.“*

### 3.1.4. Schwerpunkt Bedeutung der Buden

Die Rechnung ist ganz einfach: Wo es keinerlei Angebote für  
Jugendliche gibt, keine Möglichkeit, sich außerhalb des Elternhauses  
zu treffen, da nehmen die Jungen ihr Schicksal selbst in die Hand.  
Insofern verwundert es nicht, dass ausnahmslos alle Interviewpart-  
ner die große Bedeutung der Bude für ihr Aufwachsen hervor-  
heben. Wie enorm wichtig sie sein kann, schildert ein Interview-  
partner:

*“Die Bude ist sehr wichtig. Als die alte Bude abgebrannt ist,  
bin ich nachts hier runtergekommen, und dann  
bin ich erst mal plärrend auf dem Boden gehockt,  
so wie fast der ganze Rest.“*

Auch den Eltern ist wichtig, dass ihre Kinder einen Ort haben, an  
dem sie sich treffen können.

*„Ist einfach wichtig, dass die Jungen einen Treffpunkt haben.  
Wo die Eltern wissen, wo sie sind und was sie da machen.  
Dass sie nicht auf der Straße rumsitzen und Leute an stressen  
oder sich sinnlos besaufen oder sonst irgendwas.“  
Für uns ist es erstens wichtig, dass wir etwas haben,  
wo wir uns treffen können und die Eltern wissen,  
wo wir sind und was wir dort tun.  
Gerade durch das, dass der eine oder andere Vater  
auch mal auf ein Bier vorbeikommt,  
sieht der auch, wie es hier zugeht.“*

Darüber hinaus bieten Buden aber auch ein breites Lernfeld. Die  
Einübung in demokratisches und soziales Verhalten gehört ebenso  
dazu wie der Erwerb diverser Kompetenzen von der Buchhaltung  
bis hin zu handwerklichen Leistungen.

*„Auf jeden Fall (lernt man), dass es Regeln gibt, die man  
einhalten muss, die wichtig sind. Man wird sozialisiert,  
würde ich sagen, so in das Gesellschaftsgefüge eingebunden.  
Werte werden vermittelt, was es heißt, Freundschaft zu haben,  
sich sozial zu engagieren, Teamwork: Wenn man  
drei Bäume zu Holz verarbeitet, dann sieht man die Relation,  
was man gemacht hat, was nachher im Ofen ist.  
Man weiß selber, wenn es warm ist im Winter,  
das hat man selber gemacht.“*

*„Das ist halt der, wo gerade Zeit hat.  
Der eine kauft Getränke, der andere putzt mal. ...  
Der, wo gerade Lust hat und Zeit hat, der macht's.  
Da gibt es auch keinen Plan.  
Das funktioniert im Großen und Ganzen schon.“*

*„Z.B. auch unseren Putzplan. Da muss jeder mitziehen.  
Und wenn das nicht gemacht wird, dann sieht es irgendwann  
kaputt aus. Das dann auch rüber zu bringen, Ordnung reinbringen.  
Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt.“*

In der Regel sind Buden im Dorf akzeptiert, Eltern stehen hinter  
diesen Treffpunkten ihrer Kinder. Viele Buden bringen sich aktiv in  
das Dorfgeschehen ein. Überwiegend sind sie auch Mitglieder in  
den örtlichen Vereinen. Dies allein reicht als Freizeitbeschäftigung  
aber nicht aus. Vor allem Jugendliche, die noch keinen Führerschein  
besitzen, brauchen einen Platz am Ort, an dem sie sich treffen  
können. Wie sehr, das lässt sich an der Zahl der Buden ablesen.

### 3.2. Überlegungen zu den Ergebnissen der Studie

Dr. Burkhard Fehlren, Thea Koss

Für die Erarbeitung einer Konzeption zur Begleitung von Buden können wir aus der Außenansicht auf den Landkreis nachfolgende Überlegungen formulieren, die sich durch die empirische Studie ergeben.

These: Die Buden im Landkreis Biberach sind zu betrachten als bemerkenswertes jugendkulturelles Phänomen. Sie sind eine eigenständige Antwort junger Menschen auf eine „kulturelle Freisetzung“ von „Jugend“ in dieser Region. Während aber in anderen Regionen auf vergleichbare Phänomene sozialstaatliche Antworten gegeben wurden, sprich öffentlich geförderte Jugendzentren und Jugendtreffs eingerichtet wurden, gab es eine solche Reaktion im Landkreis offensichtlich nicht (vgl. dazu auch Koss/Fehlren, Topographie der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Leinfelden 2003).

These: Als zweiter Befund wurde deutlich, dass Jugendliche auf dem Land sich mehrheitlich „regional orientieren“. Sie schätzen die Ressourcen, die ihnen ländliche Lebensverhältnisse bieten, sie bleiben relativ fest eingebunden in die dort wirksamen Traditionen, wenn gleich sie bemüht sind, sie zu „modernisieren“.

*„Das ist das Problem. Schau mal, 200 Buden im Landkreis Biberach. Wie oft liest du was? Dass was passiert? Ich kann dir garantieren, jeden Montag, wenn du die Zeitung aufmachst, liest du, dass in Biberach irgendeine Randalie war. Und unter der Woche sicher auch noch eine. Da sind ein paar Leute, die bringen sie gar nicht in Griff. Aber Buden, da will man – ich versteh's nicht, irgendwas, was funktioniert, will man eindämmen.“*

#### Auffälligkeiten

1. Buden sind nur für einen Teil der Jugendlichen eine Möglichkeit, einen Prozess selbstbestimmt zu gestalten. Nicht alle Jugendlichen haben Zugang zu den dafür notwendigen Ressourcen. Dies sind vor allem junge Männer, die über ihre Herkunftsfamilie im dörflichen Gemeinwesen verankert sind. Die Zugezogenen, die Mädchen und die weniger „Fitten“ verfügen meist nicht über die notwendigen Ressourcen.
2. In besonderer Weise trifft dies für Mädchen und junge Frauen zu: Die Budenkultur bietet ihnen kaum Möglichkeiten, sich zu verselbständigen.
3. Alle Buden sind sehr bedacht auf eine weitgehende Autonomie. Versuche, sie in das offizielle System der Jugendarbeit zu integrieren, würden vermutlich scheitern.

4. Einen „rechtsfreier Raum“ stellen die Buden deshalb nicht dar. Es gibt nach wie vor eine Kontrolle durch die Eltern (bei jüngeren Jugendlichen), und/oder sie ist vermittelt über das Eingebunden sein in das Gemeinwesen (z.B. Vereinszugehörigkeit der Älteren). Was von außen betrachtet als problematisch erscheinen mag (z.B. der Alkoholkonsum), ist akzeptierter Bestandteil der Mehrheitskultur im Dorf. Wer an diesem Drogenkonsum etwas ändern will, muss sich auf die Zielgruppe Erwachsene konzentrieren.
5. Die Mehrheit der Budenmitglieder ist durch ihre „Bodenständigkeit“ sehr traditionell orientiert, was nicht unbedingt sofort mit „konservativ“ gleichzusetzen ist.
6. Dass keine unmittelbar „rechten“ Buden ausgemacht wurden, kann nur bedingt beruhigen. Es gibt handfeste Hinweise darauf, dass es Buden gibt, in denen sich Jugendliche treffen, die besorgniserregende Orientierungen entwickelt haben, bzw. entwickeln. Auch wäre zu überprüfen, ob die Buden von einzelnen Rechtsradikalen (Erwachsenen) als attraktives Medium genutzt werden, um Jugendliche an sich zu binden und einschlägig zu indoktrinieren. Das Kriterium des Staatsschutzes – Straftaten – ist für die Jugendarbeit kaum tauglich.

#### Konkrete Maßnahmen

Konzeptionelle Überlegungen sollten sich an folgenden Aspekten orientieren:

1. Welche Angebote – ohne in die Autonomie einzugreifen – könnten den Budenmitgliedern gemacht werden, damit sie nicht auf ihrer einseitigen „regionalen Orientierung“ sitzen bleiben?
2. Lassen sich die örtlichen oder regionalen Aktivitäten – z.B. Lumpenfußballturnier – geografisch erweitern?
3. Was könnte getan werden, um den Buden die ihnen zustehende Anerkennung zu verschaffen?
4. Was wäre - jenseits der Buden – für die weniger „Fitten“, aber auch für Mädchen zu tun?

*„Weiß nicht. Der, wo sie dicht machen will, der soll erst einmal mit uns drüber sprechen. Warum er sie dicht machen will. Wir möchten uns nicht vorstellen, dass man sie dicht macht. Es ist auch für die Gemeinde ein bisschen ein zentraler Anlaufpunkt. Für die Jugend. Und durch das, dass man so gut zusammenarbeitet, finde ich es einfach wichtig, dass sie erhalten bleibt, dass man das weiterhin hat. Bei uns ist das echt ein Geben und Nehmen.“*

### 3.3. Ergebnisse der Befragung von Bürgermeistern und Ortsvorstehern

Andrea Bosch, IRIS e.V. Hechingen/Tübingen, Juli 2011

*„Das Budenwesen hat bei uns eine ganz, ganz lange Tradition (...), das ist ein Phänomen, das gehört glaube ich zu unserer Gegend, zu unserer Landschaft und man darf das nicht bekämpfen, sondern man muss das positiv begleiten und dann bekommt man auch ganz viel für die Gesellschaft zurück.“<sup>3</sup>*

Im Zeitraum von April bis Juli 2011 wurden im Zuge der Befragung 20 Bürgermeister und Ortsvorsteher telefonisch zu den Buden in ihrer Gemeinde interviewt. Die Bürgermeister und Ortsvorsteher vertreten den Buden gegenüber grundsätzlich eine wohlwollende und unterstützende Haltung, auch wenn sie gleichzeitig die Rechtsunsicherheit der strukturellen Verankerung von Jugendbuden als zum Teil problematische Herausforderung beschreiben, für die sie in ihren Gemeinden jeweils individuelle Lösungen finden (müssen). Einige Befragte verweisen darauf, dass die Budenkultur keine reine Jugendkultur sei, da ein nicht unerheblicher Teil von Buden mittlerweile auch von über 30jährigen genutzt wird.

Mit an die Gemeinden herangetragenen Standortanfragen gehen die Bürgermeister und Ortsvorsteher unterschiedlich um. Die nicht vorhandenen Standards zum Umgang mit Buden führen dazu, dass in den jeweiligen Städten, Gemeinden und Ortschaften unterschiedliche Regelungen in Bezug auf das zur Verfügung stellen von Grundstücken, auf die Ansprüche an Hausordnungen und verbindliche Reglements, den Umgang mit Konflikten und der Einbindung in das Gemeinwesen entwickelt werden. Im Hinblick auf die Buden sind die Bürgermeister und Ortsvorsteher zentrale Schlüssel- und Kontaktpersonen für die Budennutzer. Auf Seiten der Buden sind in allen Gemeinden Ansprechpartner bekannt. Der Kontakt zwischen Buden und Städten, Gemeinden und Ortschaften gestaltet sich meist eher lose und wenig kontinuierlich. Die Buden wenden sich mit Anfragen z. B. zu Veranstaltungen oder zum Standort an die Gemeinden. Die Gemeinden gehen bei Beschwerden und Konflikten auf die Budenverantwortlichen zu. Im Ortschafts- oder Gemeinderat werden die Buden meist erst dann thematisiert, wenn Konflikte auftreten und möglicherweise Sanktionen ausgesprochen werden sollen.

Unter den Bürgern der Gemeinden ist die Existenz der Buden laut den Ortsvorstehern und Bürgermeistern weitestgehend akzeptiert. Für das Gemeinwohl engagieren sich die Buden nur teilweise und auf unterschiedliche Art und Weise. Im Ganzen betrachtet sind somit, was eine verbindlichere Kommunikation und engere Kooperation mit den Buden sowie ihre Integration ins Gemeindeleben durch Engagement und ihr Sichtbarwerden z. B. als öffentliches Thema in Gremien betrifft, in den befragten Gemeinden sicherlich noch nicht alle Optionen ausgelotet. Auftretende Konflikte drehen sich meist um Ruhestörungen, Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen durch an- und abfahrenden Verkehr und Probleme mit alkoholisierten Gästen. In einigen Konfliktfällen wurden in der

Vergangenheit bereits Schließungen vorgenommen oder vorübergehende Schließungen angesetzt. Für die Bürgermeister und Ortsvorsteher ist dabei das Einhalten von Regeln ein zentrales Thema. Bei der Lösung von Konflikten wurde nur in zwei Fällen das Landratsamt beratend hinzugezogen, um mit allen Beteiligten an einem Runden Tisch Lösungen zu diskutieren. Insgesamt erscheinen die Bürgermeister und Ortsvorsteher als weitestgehend isolierte Akteure, die in Konfliktfällen auf sich gestellt nach individuellen Lösungen suchen (müssen).

Was den Unterstützungsbedarf und die Unterstützungsmöglichkeiten im Allgemeinen betrifft, so ist festzuhalten, dass die Bürgermeister und Ortsvorsteher bezüglich dieses Themas zunächst meist ratlos reagierten. Dies warf die Frage auf, ob bislang ausreichend transparent ist, wer im Falle eines Unterstützungsbedarfs Ansprechperson ist, welche Unterstützungs- oder Austauschmöglichkeiten vorhanden sind und wie niedrigschwellig zugänglich und publik das bisherige Angebot ist, so dass es im Bedarfsfall auch tatsächlich genutzt wird. Bezüglich des Unterstützungsbedarfes und der Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendlichen in den Buden sind die Befragten unterschiedlicher Meinung darüber, ob bei Budennutzern erstens ein Bedarf an Unterstützung besteht und ob sie zweitens Unterstützung von außen überhaupt annehmen würde. Die Befragten, die die Buden als offen für Unterstützung einschätzen, sehen die Unterstützungsmöglichkeiten in einer Sprechstunde oder einem Beratungsangebot für die Buden, in der fachlichen Begleitung bei Runden Tischen, in Besuchen von Jugendsozialarbeitern und durch die Präsenz der Polizei.

Für sich selbst wünscht sich ein Großteil der befragten Bürgermeister und Ortsvorsteher Unterstützung in Form von Ansprechpersonen beim Kreisjugendamt sowie Unterstützung dadurch, dass Landratsamt und Gemeinden in Budenfragen an einem Strang ziehen. Dies kommt einerseits in dem Wunsch nach Unterstützung im Umgang mit Buden zum Ausdruck: sowohl in pädagogischer und (bau-)rechtlicher Hinsicht als auch bezogen auf Formen des Aufbaus und der Begleitung von Buden sowie im Falle von Kriseninterventionen. Andererseits verweisen die Befragten auf ihr Interesse an Austausch mit Kollegen zu deren Erfahrungen und Handlungsstrategien.

*„(...) aber was viel spannender wäre, ist das Thema auf der kommunalen Ebene mit Bürgermeistern und Hauptamtsleitern zu präsentieren, zu diskutieren und zu kommentieren. Überhaupt mal einen Überblick bekommen: wie sieht es bei den Nachbarkollegen aus, so dass man für sich selbst die Einschätzung bekommt, dass es einigermäßen gut läuft oder dass man starke Defizite hat. Und dann kann ja jeder selbst für sich sehen, wo man sich einordnet und dann kann dort, wo Defizite sind, stärker agiert werden. Also ein Austausch mit Bürgermeistern auf der Fachebene.“*

#### 4. Schlussfolgerungen zum Umgang mit Jugendbuden im Landkreis Biberach

Die beiden vorgestellten Befragungen bildeten das inhaltliche Grundgerüst, auf welchem der „Arbeitskreis Buden“ seine konzeptionellen Überlegungen entwickelte. Auf fachlicher Ebene waren dabei folgende Punkte von besonderer Relevanz:

- Jugendliche haben ein Bedürfnis, sich zu treffen und etwas miteinander zu unternehmen. Dieses „Sich Treffen“ hält die Jugendlichen im Ort und bietet ein Stück Heimat. Die Nutzer von Buden sind regional orientiert. Dass Jugendliche aktiv sein wollen, zeigen die vielseitigen Unternehmungen. Das beginnt bei der Organisation von eigenen Festen und geht über zur Mitwirkung bei Dorffesten und endet bei eigenen großen Aktionen.
- Jugendliche und junge Erwachsene, deren Familien im Gemeindeleben integriert sind, haben beim Aufbau und Betrieb der Bude Unterstützung (Gelände, Maschinen, Material).
- Die Buden haben eine hohe Akzeptanz und Anerkennung bei Eltern und Verantwortlichen in den Gemeinden. Sie sind auf gewachsene, dörfliche Traditionen aufgebaut.
- Mehr als ein Drittel der bekannten Jugendbuden wird vorwiegend von Erwachsenen (über 27 Jahre) genutzt. Für diese gibt es seitens des Kreisjugendreferats und der Jugendhilfeplanung keine fachliche Zuständigkeit mehr.
- Für die seitens der Bürgermeister und Ortsvorsteher formulierte Grauzone im Umgang mit Jugendbuden gilt es flexible und bedarfsorientierte Kriterien zu finden. Diese sollten mehr Handlungssicherheit bieten ohne durch eine Verreglementierung den Budenfreiraum im Kern zu zerstören.

*„Wieso, was bringt es mir?*

*Das ist auch ein Verein, man ist eingetreten,  
man ist mit den anderen Leuten zusammen.*

*Gut, man trinkt mal mit denen, man hat viel Spaß miteinander.*

*Man unternimmt auch außerhalb mal was,  
außerhalb der Öffnungszeiten.*

*Was bedeutet das für mich?*

*Ist klar, dass man sich auch mal engagiert für den Verein.*

*Man will, dass es hier sauber ist, dass immer Getränke da sind,  
dass man keine Miese macht, damit man hier schließen muss.*

*Es ist letztendlich eine Freizeitbeschäftigung, sagen wir's so.“*

*„Ich kann nichts Schlechtes über Buden berichten.*

*Natürlich kann es vorkommen, dass Leute  
in den Buden zuviel trinken.*

*Das ist allgemein bekannt, das weiß jeder,  
das braucht man nicht zu verheimlichen.*

*Aber ich kenne keinen aus irgendeiner Bude,  
der keine Ausbildung hätte oder*

*der schlägern wollte in irgendeiner Weise.*

*Das sind eigentlich im Großen und Ganzen anständige Leute.*

*Das läuft alles relativ friedlich.*

*Und wenn da auch einer zuviel getrunken hat,  
dann sagt man meistens jetzt soll er heim*

*oder man bringt ihn heim.“*

**Der „Arbeitskreis Buden“ hat folgende Schlussfolgerungen für die Konzeptentwicklung zu Grunde gelegt:**

- Das durch die Budenbefragung sichtbar gewordene Potenzial von Jugendbuden gilt es weiterhin zu stärken und zu erhalten (Räume selbstbestimmten Lernens und Gestaltens) und in der Gemeinde aufzuzeigen.
- Werden Jugendbuden auch als ein Ort (gesellschaftlich notwendiger) offener, selbstorganisierter Jugendarbeit verstanden, so gilt es zu überlegen, wie die dort aktiven Jugendlichen auf Wunsch auch von Angeboten und Unterstützungsleistungen der kommunalen oder verbandlichen Jugendarbeit profitieren können (Zugang zu Fördermitteln, Qualifizierungen, Nutzung von Infrastruktur, Beratungen im Konfliktfall etc.).
- Jugendliche in Buden möchten im Budenbetrieb autonom bleiben. Es gilt, diese Autonomie zu erhalten und zu stärken.
- Jugendliche in Buden erfahren Beteiligung und Mitbestimmung und können diese Erfahrung in Gemeindeprozesse oder Projektarbeit einbringen. Es gilt Angebote zu entwickeln, die Jugendlichen ermöglichen ihren Erfahrungshorizont zu erweitern.
- Bürgermeister und Ortsvorsteher sind Schlüsselpersonen und benötigen und wollen Informationen, Austausch und Beratung.
- Die Angebote von Kreisjugendreferat und Kreisjugendring müssen besser bekannt gemacht werden.
- Es gilt die rechte Orientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Blick haben und für das Thema zu sensibilisieren und bei Vorfällen zu handeln.
- Die begonnene Kommunikation und Vernetzung zwischen Buden, Gemeinden, Polizei und Landkreis sollte weiter verfestigt werden.
- Zusätzliche Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche, die nicht in die Buden gehen sollten, entwickelt werden.

Ziel dieser Handreichung ist es, einen Handlungskorridor zu entwerfen, der allen Beteiligten – Jugendlichen, Eltern, Gemeinden, Polizei und Landkreis – eine größtmögliche Handlungssicherheit bietet und zugleich Gestaltungsfreiräume zulässt. Dazu gehört es, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Beteiligten aufeinander abzustimmen. Für die Umsetzung wird in zwei Ebenen unterschieden: Allgemeiner Umgang mit Jugendbuden im Landkreis und besondere Anforderungen und Intervention bei Konflikten.

*„Glatzen? Extreme Punks? Die gibt es hier relativ wenig in Schwaben. Was es hier öfters gibt, sind wirklich Nazis. Wobei es hier keine Skinheads gibt, das sind Nazis. Ich persönlich – es gibt hier eine Nazibude, das weiß ich. Von der halte ich mich aber fern.“*

*„Wie gesagt, wenn die Gemeinde irgendwas fordert oder will, sagen wir meistens – wenn es im Rahmen des Machbaren ist – ja. Wenn man z. B. bedienen muss, wenn irgendetwas ist. ... Oder z.B. der Mai hier im Dorf, den haben auch wir gemacht, bekrantzt oder den Baum organisiert oder den Blument Teppich gelegt.“*

*„Der Liederkranz hat sich am Anfang auch beschwert, warum das jetzt hier ist, inzwischen kommen wir mit denen klar.“*

*„Man muss halt auf die zugehen. Wenn man sich zurückzieht, hier zuschließt und sich aus allem raushält – klar, dann wird es auch schwierig. Aber dadurch, dass wir bei vielen Aktionen mitmachen, hat sich das geändert.“*



## 4.1. Allgemeiner Umgang mit Jugendbuden im Landkreis Biberach

### 4.1.1. Zusammenarbeit Landratsamt/ Kreisjugendreferat und Gemeinden

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung „Wir Gemeinden handeln“ erfolgt ein gezielter Informationsaustausch zwischen den Städten/Gemeinden und der Polizei. Die Gemeinde meldet ihre Buden dem Landratsamt. Die „Bude X“ wird in die gemeinsame Budenliste des Landratsamtes und der Polizei unter Berücksichtigung des Landesdatenschutzgesetzes aufgenommen (Ansprechpartner mit Name, Telefon und E-Mail Kontakt, Standort, Alter der Besucher). Die zentrale Budenliste wird regelmäßig aktualisiert.

Ziel ist es, regelmäßige Treffen der „Ansprechpartner Buden“ in den Gemeinden zu organisieren, um aktuelle Probleme zu besprechen und eine einheitliche Handhabung im Landkreis voranzutreiben. Die Zusammenarbeit von Bauamt, Jugendamt, Jugendarbeit, Polizei und Bürgermeistern hat sich bereits in der Erarbeitung des Handlungskonzepts bewährt und soll weiterentwickelt werden.

### 4.1.2. Angebote des Kreisjugendreferates beim Landratsamt Biberach

Das Kreisjugendreferat ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Jugendbuden im Landkreis und bietet hierfür entsprechende Serviceleistungen an:

- Beratung bei rechtlichen, strukturellen und sozialen Fragen
- Information über Versicherungs-, Haftungs- und Aufsichtsfragen und Jugendschutz
- Vernetzung und Initiierung und Begleitung bei Aktionen und Projekten
- Neutrale Vermittlung in Konfliktfällen (Mediatorenrolle)

Das Kreisjugendreferat nimmt anlassbezogen Kontakt zu bestehenden Buden auf und überlegt – falls gewünscht – mit den Jugendlichen gemeinsame Projekte bzw. informiert über bestehende Projekte und regt zur Teilnahme an. Gemeinsam mit den Buden wird eine Organisationsform gesucht wie z.B. ein regelmäßiges Budenforum, das die Situation von Buden thematisiert. Für neue Buden bietet das Kreisjugendreferat eine Gründungsberatung an.

### 4.1.3. Unterstützung und Hilfestellung durch die Gemeinden

Den Verantwortlichen in Buden soll Unterstützung und Hilfestellung ohne Bevormundung angeboten werden. Um die Kommunikation zwischen Buden und Verwaltung zu sichern, kann die Stadt bzw. Gemeinde eine/n volljährige/n „Budenbeauftragte/n“ im Einvernehmen mit den Budenbetreibern benennen. Ziel ist es, die Selbstorganisation der Jugendlichen im Sinne der Nutzungsvereinbarung zu unterstützen und bei der Verwirklichung von Anliegen zu helfen. Die/der „kommunale Budenbeauftragte“ ist „Gast“ und „Berater“ in der Bude und begleitet, berät und unterstützt die Verantwortlichen, sofern sie dies wünschen. Er/sie übernimmt keine Überwachungsfunktion. Die Rolle des/der kommunalen Budenbeauftragte/n, die dazugehörigen Aufgaben sowie der zeitliche und finanzielle Rahmen werden in einer Vereinbarung festgehalten. Idealerweise besitzt der/die Budenbeauftragte die Befähigung zur Begleitung von Jugendlichen durch eine Ausbildung bzw. bildet sich durch Schulungen weiter (Übungsleiterausweis oder Juleica).

### 4.1.4. Unterstützung durch den Kreisjugendring Biberach e.V.

Auch Buden können den Service des Kreisjugendring Biberach e.V. (KJR) nutzen. Der KJR verleiht unterschiedliche Dinge wie Kanus, eine Spielekiste und technische Geräte wie z.B. einen Beamer. Buden bekommen dabei die gleichen Konditionen wie die im Kreisjugendring zusammengeschlossenen Verbände und Vereine.

Außerdem kann man über den KJR an unterschiedlichen Schulungen für die Jugendarbeit wie z.B. Aufsichtspflicht und Recht, Gesprächsmoderation oder ähnlichem teilnehmen. Dies ist sicher auch für die Selbstverwaltung einer Jugendbude oder eines Jugendtreffs interessant. Auch der Teilnahme an anderen Veranstaltungen des Kreisjugendrings steht nichts im Wege, denn wie es in unserer Satzung schon heißt:

„Der Kreisjugendring Biberach tritt als Vertreter seiner Mitgliedsorganisationen und von jungen Menschen für umfassende Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.“

Bei Fragen, die im Zusammenhang mit Jugendarbeit auftauchen, stehen die ehrenamtlichen Vorstände des Kreisjugendrings gerne zur Verfügung. Einfach mailen an: [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de)

Alle Infos zum Kreisjugendring und seinen Angeboten findet man auf der Homepage [www.kjr-biberach.de](http://www.kjr-biberach.de)

## 4.2. Unterstützungs- und Interventionskonzept im Konfliktfall

Aus der Budenanalyse und der Befragung der Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher wurden folgende Konfliktbereiche beim Betrieb von Buden am häufigsten wahrgenommen:

- Der übermäßige Konsum von Alkohol und Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz
- Ruhestörungen und Lärmbelästigung (Musik, laute Gespräche bzw. Geschrei, an- und abfahrende Fahrzeuge)
- Sachbeschädigungen
- Probleme in der Bude
- Einbruch in die Bude

### 4.2.1. Aufgaben und Verantwortung der Gemeinde

Die Budenkultur gestaltet sich in vielen Fällen öffentlich. Der Begriff „Öffentlichkeit“ macht sich dabei im Wesentlichen an dem Kriterium der „Besucherschaft“ fest. Ist die Besucherschaft klar definiert und nur diese definierten Personen haben einen Zugang zur Jugendbude, dann handelt es sich um eine „geschlossene Gesellschaft“, um einen privaten Treffpunkt. Bereits der Anschein, dass auch andere Zutritt haben, begründet die Öffentlichkeit. Die Realität zeigt, dass Jugendbuden häufig ein offener Treffpunkt sind und für alle zugänglich sind, auch wenn nur eine Clique diese vornehmlich nutzt. Hieraus leiten sich für die Gemeinden verschiedene Verantwortungsbereiche ab, egal ob sich die Bude auf öffentlichem oder privatem Grund befindet.

#### Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Werden der Gemeinde grobe Verstöße bekannt, muss sie handeln. Zunächst ist es natürlich sinnvoll, sich mit den Jugendlichen und auch Eltern gemeinsam auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen. Hierbei kann die Beratung und Unterstützung durch das Kreisjugendreferat oder die Polizei hilfreich sein. Sollte auch nach Ermahnungen und Intervention keine Änderung der Situation stattfinden, müssen Konsequenzen folgen (im Extremfall Schließung der Bude).

Einhaltung von feuerpolizeilichen und sicherheitsrechtlichen Anforderungen. Werden sicherheitsrechtlichen Anforderungen in Buden nicht eingehalten oder können diese durch Nachbesserung nicht erfüllt werden, muss die Gefahrenquelle entfernt oder im schlimmsten Fall die Bude geschlossen werden.

#### Probleme zwischen Jugendlichen und Anwohnern

Eine Bude bietet einen Freiraum, den sich Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel angeeignet haben, sich frei von Zwängen zu treffen. Dieser Freiraum wird häufig durch die Bedürfnisse und/oder berechtigten Interessen der Anlieger begrenzt. Sollten wiederholt Probleme zwischen Jugendlichen und Anwohnern oder anderen

Personengruppen auftreten, muss die Gemeinde intervenieren und versuchen, gemeinsam mit allen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. In Konfliktfällen ist es meist hilfreich, neutrale Klärungshelfer einzubinden. Das Kreisjugendreferat bietet Unterstützung durch die Moderation bzw. Mediation von Gesprächen. Sofern möglich werden Lösungen erarbeitet, die von allen Parteien getragen und schriftlich festgehalten werden.

### 4.2.2. Aufgaben des Landkreises

Wird ein Problem bei Gemeinde, Polizei, Bauamt oder Jugendamt bekannt (Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, Ruhestörungen, Lärmbelästigung, Sachbeschädigung) sollte Kontakt zum Kreisjugendreferat aufgenommen werden. Budenverantwortliche und Anwohner können sich auch direkt an das Kreisjugendreferat wenden. Eine Anfrage an das Kreisjugendreferat hat folgenden Ablaufplan:

1. Anfrage per Mail oder Telefonat im Kreisjugendreferat
  - Beschreibung der Situation und Problemlage aus Sicht des Anrufers/der Anruferin
  - Nachfragen und Konfliktanalyse (Um was geht es?)
  - Wer ist beteiligt? Wie lange besteht das Problem bereits?
  - Welche Auswirkungen gibt es?
  - Die Mitarbeiter des Kreisjugendreferats zeigen ein mögliches Vorgehen auf.
2. Rücksprache, Information und Konfliktanalyse mit der zuständigen Gemeinde (Bürgermeister und Ortsvorsteher) durch das Kreisjugendreferat
3. Kontakt mit betroffener Bude und weiteren Beteiligten
  - Situation beleuchten und Problemlagen erörtern
  - Beschreibung der Problemlage aus Sicht Konfliktpartner und Konfliktanalyse
  - Mögliches Vorgehen aufzeigen
  - Klärung, ob Bereitschaft zur Mitarbeit/Gespräch vorhanden ist.
4. Gemeinsames Gespräch, moderiert durch das Kreisjugendreferat
  - gemeinsam ausgehandelte Lösungen in einer Vereinbarung schriftlich festhalten
  - Vereinbarung nach vereinbarter Zeit überprüfen
5. Nutzungsvereinbarung für Bude erstellen und von Jugendlichen und Gemeindeverantwortlichen unterschreiben

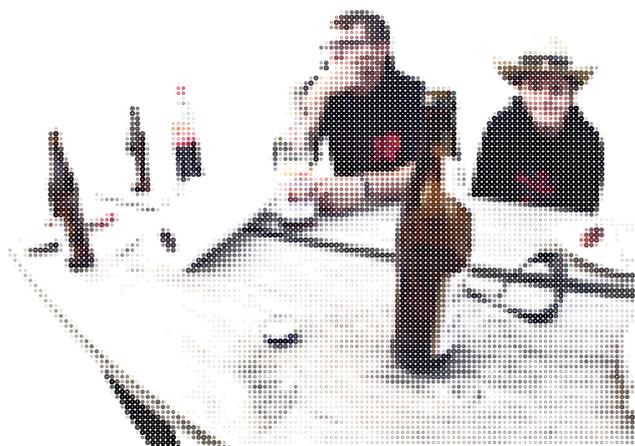
#### 4.2.3. Aufgaben der Polizei

Grundsätzlich steht die Polizei den „Jugendbuden“ positiv gegenüber. Die Polizei ist zur Gefahrenabwehr, zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten verpflichtet. Sie schreitet deshalb – wie in allen anderen Fällen – konsequent ein, sobald gegen geltendes Recht verstoßen wird und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. Die Polizei zeigt anlassunabhängige Präsenz bei den Jugendräumen und Jugendbuden. Abhängig vom Sachverhalt wie z. B. Einbrüche in Buden, Gewalthandlungen und Ruhestörungen im Umfeld von Buden und Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz trifft sie geeignete Maßnahmen.

Eine Klärung von Sachverhalten kann nur dann konsequent und schnell erfolgen, wenn ein Verantwortlicher in der Bude ansprechbar ist und eingebunden werden kann.

### 5. Musternutzungsvereinbarung – ein wichtiger Bestandteil des Handlungskonzepts

Der „Arbeitskreis Buden“ hat eine Musternutzungsvereinbarung (im Anhang Seite 40) mit ergänzenden Merkblättern erarbeitet, die bei Budenneugründungen und in problematischen Situationen von bestehenden Buden zwischen der Gemeinde und den Budenverantwortlichen ausgehandelt und unterzeichnet werden soll. Die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort (Lage der Bude, Alter der Jugendlichen, bisherige Problemstellungen, usw.) sollen in der Vereinbarung berücksichtigt werden. Die Nutzungsvereinbarung setzt für alle Beteiligten den Rahmen, den Betrieb der Bude im Einklang mit dem Gemeinwesen zu gewährleisten. Die Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten von Prof. Max Behnke<sup>5</sup> sind in die Musternutzungsvereinbarung eingeflossen. Für die praktische Umsetzung und Anpassung für die jeweilige Bude steht sie als Worddokument zum download auf [www.biberach.de](http://www.biberach.de) zur Verfügung. Die ausgearbeitete Vereinbarung für die Bude XY wird vom Bürgermeister, den Jugendlichen und sofern diese unter 18 Jahre alt sind auch von Eltern unterschrieben.



### 6. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Zuge des demografischen Wandels

Gertraud Koch, Kreisjugendreferentin Landkreis Biberach

Der demografische Wandel ist kein mögliches Zukunftsszenario, sondern ein Fakt und stellt die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit wird durch Zurückgangs- und Alterungsprozesse der nächsten Jahre von den Auswirkungen betroffen sein. Der Landesjugendhilfeausschuss des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) verabschiedete im Oktober 2010 den Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“. Entscheidend sei nicht ein Rückgang der Bevölkerungszahlen (Prognose von ca. 15 Prozent weniger in den nächsten 50 Jahren), sondern die Verschiebung der Altersgruppen. Die Altersgruppe der über 65 Jahre alten Personen wird deutlich zunehmen und der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung wird kontinuierlich sinken.<sup>6</sup>

#### 6.1. Die demografische Entwicklung wird unterschiedlichste Auswirkungen haben:

- Durch den spürbaren Zurückgang des produktiven Alterssegment (21-65 Jahre) werden die Beiträge in die Rentenversicherung und gesetzliche Krankenkasse auf weniger Schultern verteilt sein.
- Der Fachkräftemangel wird sich langfristig verstärken.
- Ältere Menschen werden das Bild in den Städten und Gemeinden bestimmen.
- Kommunen stehen vor einer veränderten Nachfrage nach Infrastruktur.
- Es werden unausweichliche Verteilungskonflikte zwischen den Generationen entstehen
- Die mittlere und ältere Generation wird das höchste Wählerpotenzial stellen und dadurch gesellschaftlichen Themen wie Gesundheit, Pflege, Alterssicherung und innere Sicherheit in den politischen Mittelpunkt rücken.
- Die gesellschaftliche Toleranz gegenüber Kindern und Jugendlichen könnte „proportional“ zu ihrem Anteil abnehmen.
- Eine steigende Altersarmut führt zu einer verstärkten Konkurrenz um die Verwendung der kommunalen Mittel. Unverzichtbare Investitionen auf Grund des demografischen Wandels in die nachwachsende Generationen könnten gefährdet sein.
- Die Kommunen stehen wie nie zuvor im Wettbewerb um Einwohner und Gewerbetreibende.

## 6.2. Der Zeitraum von 2010 bis 2020 wird als das „kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe gesehen.

Unter demografischen Gesichtspunkten sind bis zum Jahr 2020 die mittleren und hohen Altersgruppen (über 21 Jahre) noch vergleichsweise stabil. Die Altersgruppe der unter 21-jährigen hat den höchsten Rückgang in diesem Jahrzehnt. Im Bericht des KVJS liest man: „Weichenstellungen, die in diesem Zeitfenster vorgenommen oder eben unterlassen werden, werden sich als sehr folgenreich für die gesellschaftliche Zukunftssicherung erweisen, da dieses „kritische Jahrzehnt“ noch einmalige Chancen für nachhaltige Umsteuerungen bieten, die so in den Folgejahrzehnten nicht mehr bestehen. Ein Verzicht auf Prioritätensetzung zu Gunsten der jungen Menschen und ihrer Familien dürften sich deshalb als irreversible Fehler erweisen.“<sup>7</sup>

Die Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur und der Erschließung umfassender, allen jungen Menschen gleichermaßen zugänglicher Bildungschancen wird eine zentrale Schlüsselrolle zufallen, die nur durch Bemühungen auf allen Ebenen politischen Handelns (Bund, Land, Kreis, Städte und Gemeinden) angegangen werden können.<sup>8</sup>

## 6.3. Rolle der Kinder- und Jugendarbeit

Vermutlich gibt es unter den Älteren nur wenige, die nicht irgendwann in ihrer Kinder und Jugendzeit ein Angebot der Jugendarbeit wahrgenommen haben. Ob in der selbstverwalteten Bude, im Sport- oder Musikverein, in der Landjugendgruppe, bei der Jugendfeuerwehr, bei den Pfadfindern oder bei anderen Angeboten konnten individuelle und lebenswichtige Fähigkeiten erlernt werden.

Jugendarbeit ist ein Bildungsort, der erste Erfahrungen außerhalb des Elternhauses ermöglicht und spannende Erlebnisse in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen verspricht. Wo sonst wird nächtelang über Gott und die Welt debattiert. Ganz nebenbei werden soziale Kompetenzen erlernt, Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung gesetzt und Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung eröffnet.<sup>9</sup> Auch die Jugendarbeit steht angesichts des demographischen Wandels vor einer Reihe neuer pädagogischer Herausforderungen.

- Auf Grund der weniger werdenden Jugendlichen und den Veränderungen in der Schule und im Studium werden die zeitlichen Ressourcen von jungen Menschen für ehrenamtliches Engagement weiter abnehmen.
- Wo es weniger Kinder und Jugendliche gibt, wird es weniger möglich sein, sich mit Gleichaltrigen im Wohnumfeld zu treffen. Die Frage der Mobilität wird an Bedeutung gewinnen und dies erfordert wiederum – vor allem im ländlichen Raum – entsprechende Ressourcen wie ein eigenes Moped, einen privaten Fahrdienst oder eine gut ausgebaute öffentliche Verkehrsanbindung. Wer über diese Ressourcen nicht verfügt, kann weniger teilhaben.
- Zur Entlastung des Arbeitsmarkts werden Familien zu- bzw. einwandern. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen steigt, die immer wieder aufs Neue vor der Aufgabe stehen, sich zu integrieren.<sup>10</sup>
- Um allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, sind neue Strategien erforderlich. Jugendliche mit schwierigen Bildungsbiografien benötigen eine verbesserte Integration in Ausbildung und Arbeit.<sup>11</sup>
- Es braucht eine gewisse Anzahl an Jugendlichen, damit es Sinn macht, Veranstaltungen zu organisieren. Sind in einem Sozialraum weniger Jugendliche vorhanden, dann ist es Aufgabe der Jugendarbeit, Angebote zu entwickeln, um Jugendliche aus verschiedenen Regionen zusammenzubringen. Dazu braucht es manchmal Fahrdienste und Mitfahrgelegenheiten.
- Jugendliche haben Schwierigkeiten ihre Interessen im Gemeinwesen durchzusetzen. Sie kennen die demokratischen Strukturen noch nicht beziehungsweise können sie nicht anwenden, um ihre Interessen im Gemeinwesen durchzusetzen. Jugendliche brauchen Erwachsene, die als Lobbyist die Jugendlichen unterstützen und geeignete Beteiligungsformen schaffen, die Jugendlichen eine Mitbestimmung ermöglichen. Die Jugendarbeit übernimmt heute bereits diese Funktion und wird mit den anstehenden Veränderungen diese Anforderung noch deutlicher wahrnehmen müssen.

- In der Offenen Jugendarbeit ist es Voraussetzung, dass die örtlichen Angebote auch erreicht werden können. Als Schlussfolgerung daraus ist es wichtig, ein ausreichendes Angebot an Jugendräumen bereitzustellen.
- Die Rolle der hauptamtlichen Jugendarbeit wird sich ändern, da sie vermutlich zukünftig für mehrere Jugendräume in verschiedenen Gemeinden als Ansprechpartner fungieren und die Jugendlichen in ihrer Selbstorganisation unterstützen wird.
- Ein besonderes Augenmerk sollte auf Kinder und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung gelegt werden. Diese dürfen vor allem auch angesichts des demografischen Wandels nicht sich selber überlassen werden.

Die Kinder und Jugendhilfe hat laut SGB VIII § 1 (4) den Auftrag sich für positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien einzusetzen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Angesichts des demografischen Wandels bedeutet dies in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit eine Freizeitinfrastruktur zu sichern und konzeptionellen Veränderungsnotwendigkeiten zu begegnen. Hierfür benötigt es eine integrierte Herangehensweise um die Schulpolitik, die lokale Arbeitsmarktpolitik und die Jugendhilfepolitik miteinander zu verweben und eine bereichsübergreifende koordinierende Planung auf den Weg bringen.<sup>11</sup>

#### 6.4. Konkrete Voraussagen für den Landkreis Biberach

Die Altersgruppe der unter 21-jährigen wird bis zum Jahr 2020 die größten Verluste erleben. Im Landkreis Biberach wohnten im Jahr 2008 insgesamt 189.400 Menschen, wobei 46.634 Personen zur Altersgruppe unter 21 Jahre zählen. Bis zum Jahr 2020 wird sich diese Altersgruppe auf 38.441 Personen reduzieren. Das ist ein Rückgang von 18 Prozent.<sup>13</sup>

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage wird in der Prognose Studie „Biberach 2030 – Zukunftstrategie für die Wirtschaftsentwicklung“ deutlich benannt. Der Fachkräftemangel wird sich langfristig verstärken. Es wird auch im Landkreis Biberach für die Unternehmen immer schwieriger werden, junge qualifizierte Nachwuchskräfte zu rekrutieren.<sup>13</sup> Wanderungsbewegungen sind auch bereits jetzt schon im Landkreis Biberach festzustellen. Im Prognose Bericht wurde bereits im Zeitraum von 2004 bis 2007 im Mittelbereich Riedlingen eine negative Wanderungsbilanz verzeichnet.<sup>15</sup>

Die Zukunft des ländlichen Raumes ist sehr eng mit den Lebensperspektiven junger Menschen verbunden. Nicht nur Arbeitsplätze, sondern die Schulen, die Kindergärten und die Jugendgruppen sind Standortfaktoren im ländlichen Raum. Wenn Jugendliche in ihren Gemeinden persönliche Zukunftsperspektiven entdecken, wird dieser Lebensraum wachsen und eine neue Lebensqualität entfalten.

##### 6.4.1. Jugendliche im ländlichen Raum

In einer Gemeinde leben Jugendliche unterschiedlichsten Alters, Herkunft, Geschlechts und Interessen. „Die“ Jugend gibt es nicht. Laut der SINUS-Jugendstudie „Wie ticken Jugendliche“ aus dem Jahr 2012 ist die Jugend soziokulturell eine sehr heterogene Gruppe. Die Studie beschreibt, was Jugendliche miteinander verbindet und voneinander trennt und wie Jugendliche in verschiedenen Lebenswelten ihren Alltag (er)leben. Die Studie soll helfen, zielgruppen-gerechte Angebote in unterschiedlichen Handlungsfelder zu erstellen.

*„Nur wenn man weiß, was Jugendliche bewegt, wird man Jugendliche bewegen können.“<sup>16</sup>*



Jugendliche, die auf dem Land wohnen, beschäftigen sich mit den gleichen Themen wie Jugendliche aus der Stadt. Die Lebensbedingungen sind jedoch anders. Sie haben oft lange Wege zurückzulegen, der öffentliche Nahverkehr ist schlecht ausgebaut und es gibt weit weniger attraktive Freizeitangebote. Dennoch bestehen im ländlichen Raum viele Chancen. Man erlebt die demografischen, technologischen und agrarischen Veränderungen in einem kleinen System, an einer Schnittstelle von Tradition und Moderne, von Dorfidylle und Web 2.0.

#### **6.5. Jugendarbeit und Jugendbuden übernehmen eine positive Funktion mit Blick auf den demografischen Wandel**

In den Gemeinden und Ortschaften gibt es unterschiedlichste Angebote der Jugendarbeit. Die örtlichen Vereine und regionalen Jugendverbände initiieren Angebote und setzen diese um. Die Jugendbuden können ein Teil dieser Angebote sein und einen wichtigen Platz für Jugendliche einnehmen. Die Buden als wohnortnaher Treffpunkt übernehmen wie die verbandliche Jugendarbeit eine bisher nicht wahrgenommene Funktion. Sie bieten in einer wichtigen Lebensphase ein Stück Heimat. Diese Heimat trägt dazu bei, dass gut qualifizierte junge Menschen in der Gemeinde bleiben oder nach dem Studium wieder zurückkommen. Der Erhalt und die Unterstützung der Jugendbuden als Treffpunkt vor Ort bekommt mit dem Wissen der Anforderungen des demografischen Wandels eine zusätzliche wichtige Bedeutung.

Die Tradition von selbstorganisierten Strukturen in Jugendbuden und das Selbstverständnis, dass Jugendliche einen Ort brauchen ist ein herausstichendes Merkmal im Landkreis Biberach. Es gilt, die Jugendbuden als Teil der sozialen Infrastruktur zu sehen, sich für diese zu interessieren und den Dialog zu suchen um so langfristig zur Demokratieförderung beizutragen.

## **7. Ausblick und Aktionen**



Buden gehören in den Gemeinden und Orten im Landkreis Biberach als Treffpunkt für Jugendliche zum Ortsbild. Die Budenszene kann als eigene, relativ selbständige und aktive Jugendkulturszene gesehen werden. Die Nutzer sehen den Reiz des Budenlebens vor allem im Gemeinschaftsgefühl und der Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen. Sie können in der Bude unter sich sein und ihre Kontakte pflegen. Die Befragung der Bürgermeister und Ortsvorsteher zeigte, dass Buden auf eine breite Akzeptanz im Gemeinwesen im ländlichen Raum zählen können. Die Jugendlichen brauchen einen Ort, an dem sie sich treffen können, den sie gestalten können und an dem sie einen Freiraum haben ohne Betreuung.

### **7.1. „Bring deine Bude ins Kino!“**

Im Frühjahr 2012 wurden Buden im Landkreis Biberach aufgefordert, an einem Filmprojekt teilzunehmen. Mit einem Steckbrief konnten sie sich bewerben. Unter 18 eingehenden Bewerbungen wurden sechs Buden ausgesucht. Sie bekamen eine Kamera für einen gewissen Zeitraum, um ihr Budenleben zu filmen. Zudem besuchten Jugendliche der Medienwerkstatt Biberach e.V. die Buden, um weitere Eindrücke in Form von Interviews festzuhalten. Im Fotostudio schnitten die Mitglieder der Medienwerkstatt die Filmaufnahmen zu einem Gesamtfilm zusammen. Das Ergebnis ist der Kurzfilm „Buda im Ländle“. In sieben Minuten wird in groben Zügen das Engagement, die Akzeptanz und die Probleme in Buden aufgezeigt. Der Kurzfilm kann im Kreisjugendreferat angefordert werden oder steht auf [www.ju-bib.de](http://www.ju-bib.de) zum download bereit.

Bei der Film Premiere äußerten Jugendliche ihr Interesse, weitere Eindrücke des Budenlebens ausführlicher darzustellen und für die Öffentlichkeit aufzubereiten.

### **7.2. Budenforum – Austausch zwischen Verantwortlichen in den Gemeinden und den Buden**

Im Oktober 2012 fand das erste Budenforum im Landkreis Biberach statt. Das Budenforum wurde von der Arbeitsgruppe Buden vorbereitet und moderiert. Eingeladen waren Verantwortliche aus den Gemeindeverwaltungen und Jugendliche und junge Erwachsene der Buden. 31 Vertreter aus Jugendbuden und 11 Vertreter aus Gemeinden sind zum Budenforum gekommen. Nach der Vorstellung des Budenkonzepts wurde dieses diskutiert, kritische und positive Punkte benannt und der Bedarf an Unterstützung für Buden festgehalten. In der Auswertung des Fragebogens zum Budenforum wurde deutlich benannt, dass der offene Austausch in Form des Budenforums jährlich umgesetzt werden sollte, wobei Informationen und gegenseitiger Austausch im Mittelpunkt des Budenforums stehen sollten. Zudem wurde noch angeregt Fortbildungen zu rechtlichen Fragen und zur Konfliktlösung anzubieten. Das Protokoll des Budenforums steht als download auf [www.ju-bib.de](http://www.ju-bib.de) bereit.

## 8. Anlagen

### Muster für NUTZUNGSVEREINBARUNG im Landkreis Biberach

zwischen der Gemeinde Muster, Musterstraße 1, PLZ Muster vertreten durch BürgermeisterIn oder OrtsvorsteherIn und der „Bude Musterbeispiel“, Musterstraße 1, PLZ Muster, im Weiteren als „Bude X“ bezeichnet

### Vorbemerkungen

In der Gemeinde wird Jugendarbeit von der Gemeinde, Vereinen und Kirchen und anderen Organisationen angeboten. Bei der aufgeführten Bude handelt es sich um einen Treffpunkt für Jugendliche in Ergänzung zur Jugendarbeit, auf Initiative junger Menschen und/oder Eltern.

Jugendbuden stellen eine Form der Selbstorganisierten Jugendarbeit dar. Jugendliche und junge Erwachsene haben eine Möglichkeit sich zu treffen und ihre Freizeit zu gestalten. Sie übernehmen Verantwortung, setzen sich mit ihrer Umwelt auseinander und organisieren die Bude. Durch das Engagement in der Bude wird eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Handeln gefördert. Die Nutzungsvereinbarung setzt für alle Beteiligten den Rahmen, den Betrieb der Bude im Einklang mit dem Gemeinwesen zu gewährleisten.

### Vereinbarungen

1. Gegenstand der Vereinbarung ist ein Teil des Grundstücks Flst. Nr. X, Gemarkung X, welches sich in Privateigentum befindet. Die Grundstücksfläche ist in beiliegendem Lageplan markiert. Dem Grundstückseigentümer wird gestattet, auf diesem Flurstück einen Bauwagen/Bude aufzustellen. Anbauten an den Bauwagen aller Art sind nur nach Einverständnis der Ortsverwaltung und der unteren Baurechtsbehörde zulässig. Bude/Bauwagen und Anbau dürfen dabei 40 Kubikmeter nicht überschreiten. Die Rodung von Bäumen und Büschen oder jeglicher Eingriff in die Landschaft und Natur vor Ort sind mit der Gemeinde abzusprechen.  
oder  
Gegenstand der Vereinbarung ist ein Teil des Grundstücks Flst. Nr. X, Gemarkung X, welches der Gemeinde gehört bzw. die Gemeinde das Nutzungsrecht vertraglich gesichert hat. Die Grundstücksfläche ist in beiliegendem Lageplan markiert. Es ist gestattet auf diesem Flurstück eine Bude/Bauwagen aufzustellen. Anbauten aller Art sind nur nach Einverständnis der Ortsverwaltung und der unteren Baurechtsbehörde zulässig. Bude/Bauwagen und Anbau dürfen dabei 40 Kubikmeter nicht überschreiten. Die Rodung von Bäumen oder Büschen oder jeglicher Eingriff in die Landschaft und Natur vor Ort sind mit der Gemeinde abzusprechen
2. Die „Bude X“ benennt gegenüber der „Gemeinde Muster“ mindestens zwei verantwortliche Jugendliche/junge Erwachsene. Diese sind mit der Gemeinde im regelmäßigen Kontakt und Ansprechpartner/ bei der Klärung von Problemen.

Bei Jugendlichen Nutzern ist zudem mindestens ein verantwortlicher volljähriger Vertreter (Eltern oder Erziehungsberechtigte) zu benennen. Ein Wechsel der Budenbetreiber//Sprecher ist der Gemeinde zu melden.

3. Die Verantwortlichen der „Bude X“ erstellen eine Budenordnung, die mit der Gemeinde abgestimmt wird (Anlage 1).
4. Das Jugendschutzgesetz und das Nichtrauchererschutzgesetz gelten in vollem Umfang. Das Jugendschutzgesetz ist für jedermann gut sichtbar aufzuhängen. Eine Nichtbeachtung kann zur sofortigen Kündigung der Nutzungsvereinbarung und zur Schließung der Bude führen.
5. Straftaten werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.
6. In der „Bude X“ wird kein gaststättenähnlicher Betrieb mit Gewinnerzielungsabsicht geduldet. Der Verdacht auf Gewinnerzielungsabsicht besteht, wenn ein deutlich höherer Verkaufspreis als Einkaufspreis angesetzt ist.
7. Bei der Durchführung von Festen und Feiern sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten und eine Gestattung bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Auch private Feste sind zu melden.
8. Der Grundstückseigentümer hat die Verkehrssicherungspflicht und muss dafür sorgen, dass die Bude so aufgestellt ist, dass niemand durch die Nutzung in Gefahr gerät oder Schaden erleidet (Anlage 3).
9. Die Gemeinde hat die Pflicht zur Überprüfung der rechtlichen Bestimmungen und schreitet bei Verstößen ordnungsrechtlich ein.
10. Die Gemeinde kann eine/n kommunalen Budenbeauftragte/n benennen. Die Person hält den Kontakt zu der Bude und begleitet, berät und unterstützt die Verantwortlichen.
11. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Die Benutzung der Bude erfolgt auf eigene Gefahr (Anlage 1).
12. Die Gemeinde meldet die „Bude X“ an das Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat.
13. Die Nutzer der Bude erklären sich bereit, den Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung und der sich daraus ergebenden Pflichten zu beachten und einzuhalten. Die Nutzungsvereinbarung sollte zu diesem Zweck in der Bude einsehbar sein. Einzelpersonen oder Gruppen, die diese Bestimmungen nicht einhalten, können von den Verantwortlichen zeitweise oder dauerhaft vom Besuch und der Benutzung der Bude ausgeschlossen werden.
14. Eine Erweiterung der Vereinbarung ist nur mit beiderseitigem Einverständnis möglich und muss schriftlich erfolgen. Wird die Vereinbarung im Ganzen oder in einzelnen Punkten nicht eingehalten, können beide Seiten von dieser Vereinbarung zurücktreten.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

- Anlage 1 – Rechtliche Hinweise und Auflagen für Budenbetreiber
- Anlage 2 – Der Weg zur Bude – Checkliste für Budengründer
- Anlage 3 – Rechtliche Hinweise für Grundstückseigentümer

Unterschrift des Bürgermeisters und den Vertretern der Bude

Das Formular steht als download unter [www.ju-bib.de](http://www.ju-bib.de)

## Anlage 1 Rechtliche Hinweise und Auflagen für Budenbetreiber

### 1. Baurechtliche Vorschriften

Buden und Bauwagen gelten nach dem Baurecht als wesensfremde Nutzung. Eine baurechtliche Genehmigung von Buden kann nur nach Prüfung im Einzelfall erteilt werden. Diese Ermessensentscheidung hat die Baurechtsbehörde für die „Bude X“ getroffen.

Für die Standsicherheit (Statik) des Gebäudes ist eine „bautechnische Bestätigung gem. § 10 Abs. 1 oder 2 LBOVVO vorzulegen. Es muss gewährleistet sein, dass eine ausreichende Erschließung (Zu- und Abfahrt, Strom, Wasser- und Abwasser vorhanden ist bzw. hergestellt wird.)

Rückbauverpflichtung/Baulasterklärung: Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung ..., Straße, Flst. Nr. ..., hat am ... für sich und seine Rechtsnachfolger als Baulast gemäß § 71 Landesbauordnung die Verpflichtung übernommen, das Vorhaben ... nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelung zu beseitigen.

### 2. Brandschutztechnische Vorschriften

In der Bude muss ein funktionsfähiger Feuerlöscher vorhanden sein. Offenes Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen (Grillstellen, eingefassten Feuerstellen) gestattet. Die brandschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten und umzusetzen.

### 3. Sicherheit und Ordnung

Eine Kommunikationsmöglichkeit per (Mobil-)Telefon sowie die Erreichbarkeit der Buden für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein. Im Bauwagen muss ein Erste-Hilfe-Kasten, Anleitungen Erste-Hilfe-Kurs und eine Liste der Notrufnummern vorhanden sein. Die Bude verpflichtet sich, das Grundstück und den Bauwagen/das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Dazu gehören unter anderem die regelmäßige Reinigung und die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Mülls. Baumaterialien sind getrennt zu entsorgen. Die Belange des Umweltschutzes sind zu beachten.

Es dürfen nur gedämmte Stromgeneratoren und DVGW geprüfte Gasheizungen verwendet werden.

### 4. Jugendschutz und Nichtrauchererschutz

Die „Budenkultur“ gestaltet sich öffentlich, somit gelten in vollem Umfang die entsprechenden Regeln des Jugendschutzgesetzes und des Nichtrauchererschutzgesetzes. Das Jugendschutzgesetz ist in der Bude (Bauwagen oder Hütte) gut sichtbar für jedermann aufzuhängen.

### 5. Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Personensorgeberechtigten, wenn Jugendliche sich in einer Bude organisieren. Der Treffpunkt ist kein rechtsfreier Raum. Volljährige Besucher sind für sich selbst verantwortlich und für verursachte Schäden selbst haftbar. Die Besucher sollten über eine Privathaftpflichtversicherung abgesichert sein.

Bei der Durchführung von Festen und Feiern sollte aus haftungsrechtlichen Gründen zusätzlich eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

### 6. Budenordnung

Die Budenordnung wird von den Verantwortlichen der Bude in Abstimmung mit der Gemeinde erstellt und ist für jeden sichtbar aufzuhängen. Folgende Punkte sollten geregelt sein: Aufgaben und Verantwortung, Schlüsselbefugnis, Öffnungszeiten, Verweis auf das Jugendschutzgesetz, Party und Feste, Putzpläne und Aufräumdienst, Sanktionen, Verweis darauf, dass Personen, die Straftaten begehen, angezeigt werden und Personen, die durch rassistische, fremdenfeindliche, nationalistische oder antisemitische Äußerungen in Erscheinung treten, der Bude und des Geländes verwiesen werden und diese Vorfälle unverzüglich der Gemeinde/Ortsverwaltung gemeldet werden.

Weitere Informationen zur rechtlichen Einschätzung sind im Rechtsgutachten „Bauwagenkultur“ von Prof. Max Behnke, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Löffingen nachzulesen.<sup>17</sup>

## Anlage 2

### Der Weg zur Bude – Checkliste für Budengründer

1. Bevor eine neue Bude gegründet werden kann, wird der Bürgermeister bzw. der Ortsvorsteher in die (Standort-) Planung eingebunden.
2. Eine Nutzung von bereits bestehenden Räumlichkeiten und Jugendtreffs wurden von der Gemeindeverwaltung und der Jugendinitiative einvernehmlich geprüft und nicht für geeignet empfunden.
3. Die Wahl eines geeigneten Standorts ist aus mehreren Blickwinkeln zu prüfen.

Der Standort befindet sich auf Gemeindegrund oder auf einem Grundstück für das sich die Gemeinde das Nutzungsrecht vertraglich gesichert hat.

Der Standort befindet sich auf Privatgrund. Eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor.

Am besten geeignet ist ein Standort am Ortsrand oder in Ortsrandnähe, idealerweise in Mischgebieten/Gewerbegebiet. Die Bude muss sich in die Wohnbebauung einfügen.

Die Nachbarschaft muss bei der Standortwahl berücksichtigt werden.

Die Erreichbarkeit der Bude über einen öffentlichen Weg und der Zugang für Rettungsfahrzeuge müssen gewährleistet sein.

4. Gemeinderat erteilt Einvernehmen und stellt einen Antrag auf baurechtliche Genehmigung bei der unteren Baurechtsbehörde.
5. Evtl. wird ein runder Tisch zur Realisierung der Bude mit Nachbarn/Ortsvorsteher/Bürgermeister unter Moderation des Kreisjugendreferats einberufen.
6. Erschließung des Grundstücks mit Strom im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer.
7. Zugang zu Wasser/Abwasser überprüfen und wenn möglich installieren.
8. Budenbetreiber erstellen eine Budenordnung, in der Öffnungszeiten etc. geregelt sind.
9. Budenbetreiber und Bürgermeister/Ortsvorsteher überarbeiten die Muster-Nutzungsvereinbarung mit spezifischen Belangen und unterschreiben diese.

## Anlage 3

### Rechtliche Hinweise für Grundstückseigentümer

Beabsichtigt ein Grundstückseigentümer auf seinem Privatgrund die Aufstellung einer Jugendbude zuzulassen oder selbst zu veranlassen, hat er die Gemeinde von seinem Vorhaben zu unterrichten, da es sich dabei um eine teilöffentliche Nutzung handelt.

Dem Grundstückseigentümer obliegt für die Bude und das zugehörige Grundstück die Verkehrssicherungspflicht. Er muss dafür Sorge tragen, dass die Bude so aufgestellt ist, dass niemand durch aufstellungsbedingte Mängel in Gefahr gerät oder Schaden erleidet. (Brandschutz, -Standsicherheit, Elektroinstallation, Instandhaltung, usw.) Er kann sich bezüglich dessen vom Fachpersonal der Gemeinde beraten lassen.

Der Betrieb einer neuen Bude kann erst erfolgen, wenn eine Nutzungsvereinbarung zwischen Budenbetreibern und Gemeinde abgeschlossen wurde. Auf Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung und der damit einhergehenden Genehmigung durch die Baurechtsbehörde kann der Grundstückseigentümer bei seiner privaten Grundstückseigentümerhaftpflichtversicherung nachfragen, welcher Versicherungsschutz besteht bzw. abgeschlossen werden kann.

Steht die Bude auf einem Grundstück der Gemeinde besteht grundsätzlich im Rahmen der -kommunalen Haftpflichtversicherung bei der WGV Versicherungsschutz für den Fall, dass die Gemeinde Räumlichkeiten der Gemeinde oder Grundstücke zum Betrieb von geduldeten Jugendbuden zur Verfügung stellt.

Dem Grundstückseigentümer wird eine privatrechtliche Vereinbarung zu Nutzungszeiten und -bedingungen mit den Budenbetreibern empfohlen, die z.B. die Einhaltung von Nachtruhe, Jugendschutzgesetz, Brandschutz und Müllentsorgung regelt. Dies kann auch dadurch erfolgen, dass die Budenordnung vorgelegt und von mindestens zwei volljährigen Budenverantwortlichen unterschrieben wird.

Der Grundstückseigentümer kann die Unterlassung des Budenbetriebs fordern, wenn dieser nicht mehr seinen Vorstellungen entspricht. Die Bude wird zu Lasten der Budenbetreiber in Absprache mit der Gemeindeverwaltung von seinem Grundstück entfernt. Er hat dies den Budenbetreibern vorher schriftlich anzukündigen. Die Betreiber haben zum geforderten Termin den Betrieb einzustellen.

## 9. Anmerkungen

- 1 AG Kreisjugendreferate im Landkreistag: „Hütten, Buden und Bauwagen – Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten, 2012, Seite 2.
- 2 Die Zitate von Seite 14 bis 21 wurden aus Interviews mit Jugendlichen in Buden entnommen. Die Interviews wurden vom Mai bis Oktober 2010 im Rahmen der qualitativen Analyse zu Jugendbuden im Landkreis Biberach durch Dr. Burkhard Fehrlen und Thea Koss geführt.
- 3 Die Zitate von Seite 22 und 23 wurden den Interviews mit Ortsvorstehern und BürgermeisterInnen entnommen, die im Rahmen der Befragung durch Andrea Bosch vom April bis Juli 2011 durchgeführt wurden.
- 4 AG Kreisjugendreferate im Landkreistag: „Hütten, Buden und Bauwagen – Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten, 2012, Seite 10ff.
- 5 Die Zitate von Seite 25 bis 27 wurden aus Interviews mit Jugendlichen in Buden entnommen. Die Interviews wurden vom Mai bis Oktober 2010 im Rahmen der qualitativen Analyse zu Jugendbuden im Landkreis Biberach durch Dr. Burkhard Fehrlen und Thea Koss geführt.
- 6 KVJS Baden-Württemberg: „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ Stuttgart 2010, S.15.
- 7 KVJS Baden-Württemberg: „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010, Seite 10.
- 8 KVJS Baden-Württemberg: „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ Stuttgart 2010, Seite 15.
- 9 Rauschenbach, T.: „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, 2010. Seite 13.
- 10 van Santen: „Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit?“ in Deutsche Jugend Heft 4/2010, Seite 173.
- 11 Henry Huthmacher/Hoffmann: „Der demografische Wandel als Chance für Jugendliche mit schwieriger Bildungsbiografie“ aus [www.good-practice.de](http://www.good-practice.de)
- 12 van Santen: „Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit?“ in Deutsche Jugend Heft 4/2010, Seite 176.
- 13 KVJS Baden-Württemberg: „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ Stuttgart 2010, S.221.
- 14 Prognos AG: „Endbericht Biberach 2030 - Zukunftsstrategie für die Wirtschaftsentwicklung“ Januar 2010, Seite 21ff.
- 15 Ebenda Seite 16
- 16 SINUS Institut GmbH: „Sinus Jugendstudie u18. Wie ticken Jugendliche?“, April 2012
- 17 AG Kreisjugendreferate im Landkreistag: „Hütten, Buden und Bauwagen – Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten, 2012, Seite 10ff.

## 10. Literatur und Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag: **Hütten, Buden und Bauwagen – Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten**, Stuttgart 2012
- Bayerischer Jugendring: **Bauwagen als Jugendtreffpunkt – Beurteilungen und Hinweise, Rechtsgutachten, Praxisbeispiele – Arbeitshilfe**, München 2011
- Dr. Fehrlen, B. / Koss, T.: **Jugendbuden im Landkreis Biberach**, Biberach 2010 (Unveröffentlichtes Manuskript)
- Henry-Huthmacher, C./Hoffmann, E.: **Der demografische Wandel als Chance für Jugendliche mit schwieriger Bildungsbiografie**.  
Quelle: [http://www.good-practice.de/infoangebote\\_beitrag4563.php](http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag4563.php)
- Bosch, A.: Ergebnisse der Befragung der OrtsvorsteherInnen und BürgermeisterInnen zu den Buden im Landkreis Biberach, Iris e.V., Juli 2011, (Unveröffentlichtes Manuskript, kann auf Anfrage im Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat zugeschickt werden)
- Jaufmann D./ Gruber S.: **Bauwägen als Indikatoren für Defizite in der Jugendarbeit oder aber Ausdruck selbst bestimmten und organisierten Handelns Jugendlicher?**, in: deutsche jugend, Heft 11 (2008), S. 472-480.
- Kaiser, P./ Freitag, K. / Breuer, A.: **Biberach 2030 – Zukunftsstrategie für die Wirtschaftsentwicklung**. Endbericht, Prognos, Bremen 2010.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): **Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel**. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010, Stuttgart 2010.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): **Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel**. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010, Stuttgart 2010.
- Prognos AG: Endbericht Biberach 2030 - Zukunftsstrategie für die Wirtschaftsentwicklung, Januar 2010, Quelle: <http://www.biberach.de/landkreis-strukturdaten0.html>
- Rauschenbach, T./ Borrmann, S./ Düx, W./ Liebig, R./ Pothmann, J./ Züchner, I.: **Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg**. – Eine Expertise, Dortmund, Frankfurt, Landshut, München 2010.
- van Santen, E.: **Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit?** Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit, 2010. In: deutsche jugend, Heft 4/2010, S. 167-177.
- SINUS Institut GmbH: **SINUS Jugendstudie u18. Wie ticken Jugendliche?** Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland.  
[http://www.dkjs.de/fileadmin/bilder/Aktuell/pdfs/2012\\_03\\_28\\_Ergebnisse.pdf](http://www.dkjs.de/fileadmin/bilder/Aktuell/pdfs/2012_03_28_Ergebnisse.pdf)  
<http://www.bpb.de/apuz/29729/kommunen-im-demographischen-wandel?p=all>

## 11. Impressum

### Budenchecker – Empfehlungen für Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach

#### Erarbeitet im Arbeitskreis Buden im Landkreis Biberach

- Bürgermeister Klaus Bonelli, Gemeinde Hochdorf
- Bürgermeister Josef Pfaff, Gemeinde Burgrieden
- Ruth Andre, Kommunalverband Jugend und Soziales Stuttgart(KVJS)
- Roland Ogger, Polizeidirektion Biberach
- Andreas Heinzl, Kreisjugendring Biberach e.V.
- Edith Klüttig, Kreisjugendamt
- Gertraud Koch, Kreisjugendreferat
- Jutta Goltz, Projektberatung Iris e.V., Tübingen

#### Herausgeber

Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach

#### Projektleitung

Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat  
Gertraud Koch, Rollinstraße 9, 88400 Biberach  
07351 526407, Gertraud.koch@biberach.de

#### Finanzierung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)  
Landratsamt Biberach

#### Bildnachweis

Bude Altheim ◦ Schussentalbude Bad Schussenried  
Bach-Bude Baustetten ◦ Salem-Bude Kleinwinnaden  
Grodda-Bude Orsenhausen ◦ Kiesbude Schemmerhofen

#### Druck

Auflage 1000 Stück  
Gedruckt auf Recycling Offset Papier aus 100 % Altpapier

#### Gestaltung

www.sujet.de, Claudia Winter, Oliver Temmler

#### Stand

Oktober 2012

#### Kooperation und Dank

Die Arbeitsgruppe Buden dankt dem KVJS, der das gesamte Projekt „Buden bürgerschaftlich begleiten“ durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus seinem Programm für die Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe erst möglich gemacht hat und das Vorhaben fachlich unterstützte.

Weiteren Dank an Jutta Goltz, die als externe Beraterin die Prozesssteuerung im Auge behält und an Andreas Heinzl für den ehrenamtlichen Einsatz. Großen Dank auch an die Buden, die ihre Fotos für die Gestaltung zur Verfügung gestellt haben.



*„Das Budenwesen hat bei uns eine ganz, ganz lange Tradition (...), das ist ein Phänomen, das gehört glaube ich zu unserer Gegend, zu unserer Landschaft und man darf das nicht bekämpfen, sondern man muss das positiv begleiten und dann bekommt man auch ganz viel für die Gesellschaft zurück.“*